

Protokoll

Sitzung Nr. 3
 Datum **26. Mai 2021**
 Ort Aula Sekundarstufe I
 Zeit 19:30 Uhr bis 21:50 Uhr

Vorsitz Annette Tichy-Gränicher parteilos (GFL)

Mitglieder

Markus Bacher	FDP
Annamaria Badertscher	GFL
Andrea-Julien Bersier	SP
Sabine Breitenstein	GFL
Marco Bucheli	SVP
Andreas Buser	glp
Martin Emmenegger	SVP
Monika Flückiger	SP
Michael Fust	SP
Ratheeshan Gunaratnam	SP
Raymond Känel	BDP
Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
Matthias Kobel	SVP
Jürg Kohler	SVP
Niklaus Marthaler	SVP
Mario Morger	glp
Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
Fritz Pfister	parteilos (SVP)
Marcel Remund	FDP
Simon Rubi	glp
Esther Schwarz	SP
Petra Spichiger	SP
Philipp Steiner	SP
Marceline Stettler	parteilos (GFL)
Ulrich Thierstein	SVP
André Tschanz	EVP
Samuel Tschumi	SVP
Bruno Vanoni	GFL
Niels Volken	FDP
Matthias Widmer	parteilos (FDP)
Romana Wolfsberger	FDU
Markus Wüthrich	SVP
Dominique Zangger	SP
Stefan Zingre	parteilos (SVP)

Anzahl Anwesende 35

Abwesend

Claudia Degen	parteilos (GFL)
Sarah Hadorn	glp
Kornelia Hässig Vinzens	SP
Hans Jörg Rothenbühler	BDP

	Karin Walker	EVP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (BDP) Edi Westphale (GFL) Katja Wüest (SP)	
Beigezogen	David Portner, Finanzverwalter, bei Traktandum 7	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	2	
Anzahl Medienvertretende	1	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Kulturkommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
5. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR), Änderung
Departement Präsidiales
6. Jahresbericht 2020, Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse)
Departement Präsidiales
7. Jahresrechnung 2020, Genehmigung
Departement Finanzen
8. Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2021 - 2024
Departement Finanzen
9. Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung, Erlass
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
10. Einfache Anfrage Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Bauarbeiten - Fernwärme an der Wahlackerstrasse: Ist die Schulwegsicherheit gewährleistet?", Antwort
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
11. Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Mobilfunk-Antennen in Zollikofen: Wo stehen 5G-Antennen und wie wurden sie bewilligt?", Antwort

Departement Bau und Umwelt

12. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Annette Tichy-Gränicher
Präsidentin

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 20	Geschäftsnummer 1552	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich begrüsse euch zur Mai-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Es ist anzunehmen, dass diese Sitzung etwas länger dauern wird als die letzte.

Ihr habt wahrscheinlich gesehen, dass der Zugriff zum WLAN geändert hat. Beachtet dazu die Einblendung über den Projektor.

Mit heutigem Mail-Versand habt ihr folgende Unterlagen erhalten:

- Bericht zur Ersatzwahl Kulturkommission
- Stellungnahme des Gemeinderats zur Änderung der Geschäftsordnung
- Antworten des Gemeinderats zur Interpellation von Bruno Vanoni und zur Einfachen Anfrage von Mario Morger
- Anträge BDP und Bruno Vanoni zum Konzessions-Reglement

Wir haben Papierexemplare hier vorne aufgelegt, ihr dürft euch gerne bedienen, falls ihr nicht mehr dazu gekommen seid, die Unterlagen vorgängig zu lesen.

Betreffend den Schutzmassnahmen Corona, die sind gegenüber der letzten Sitzung unverändert. Ich bitte euch, diese weiterhin einzuhalten. Das Mikrofon wird euch heute von Denise Horb, Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung, gebracht. Herzlichen Dank Denise, dass du das übernimmst.

Die Juni-Sitzung findet mangels Traktanden nicht statt.

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüsse den Gemeinderat, die Vertretung der Presse, Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal sowie David Portner, Finanzverwalter, beigezogen zu Traktandum 7.

Anwesend sind 34 Ratsmitglieder, wir sind somit beschlussfähig. Entschuldigt haben sich:

- Claudia Degen
- Kornelia Hässig Vinzens
- Hans-Jörg Rothenbühler
- Sara Hadorn
- Karin Walker

Mitteilungen

Keine.

Traktandum 2	Beschlusnummer 21	Geschäftsnummer 1553	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Die Ersatzwahl der Kulturkommission ist auf der Traktandenliste zu weit nach oben gerutscht. Die Wahl wird als Traktandum 4, zwischen der Protokollgenehmigung und der Änderung der Geschäftsordnung, behandelt.

Gibt es, abgesehen davon, Änderungsanträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden?

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 22	Geschäftsnummer 1549	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 28. April 2021 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 23	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Kulturkommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Silvia Gauch (parteilos, glp) hat ihren Rücktritt per sofort aus der Kulturkommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsdauer per 26. Mai 2021 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die glp Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 17, 54 und 56

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Silvia Gauch (parteilos, glp) hat ihren Rücktritt als Mitglied der Kulturkommission per sofort bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsdauer ab 26. Mai 2021 bis 31. Januar 2025 vorzunehmen. Die glp hat bisher keinen Wahlvorschlag eingereicht und ich habe es auch so verstanden, dass sie keinen einreichen wird. Ist das richtig Andreas? Das ist so. Somit nehmen wir Wahlvorschläge von anderen Parteien entgegen. Ihr seid frei, Personen vorzuschlagen.

(19.34 Uhr: Mario Morger (glp) trifft ein, 35 Ratsmitglieder sind anwesend)

Marceline Stettler (GFL): Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir Daniela Ianos vorschlagen dürfen. Es ist eine allgemein interessierte Zolliköflerin, gut integriert mit musikalischen Stärken. Das würde doch noch gut passen. Seitens GFL schlagen wir Daniela Ianos vor.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Daniela Ianos (GFL) gewählt als Mitglied der Kulturkommission für die Amtsdauer vom 26. Mai 2021 bis 31. Januar 2025.

Traktandum 5	Beschlusnummer 24	Geschäftsnummer 900	Ordnungsnummer 00.01.02.01
-----------------	----------------------	------------------------	-------------------------------

Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR), Änderung**Ausgangslage**Allgemeines

Die Corona-Pandemie führte im Frühjahr 2020 dazu, dass Parlamente aller Ebenen während des Lockdowns der ersten Welle nicht mehr ordentlich tagen konnten. In Zollikofen mussten die GGR-Sitzungen vom 25. März und 29. April 2020 abgesagt werden. Die Parlamentssitzung vom 27. Mai 2020 konnte aufgrund des bestehenden Versammlungsverbots nur mit einer Ausnahmegewilligung des Regierungsrats und mit besonderem Schutzkonzept durchgeführt werden. Schweizweit ergab sich in der Folge eine politische Diskussion über das Funktionieren der Parlamente während der Krise. Das Ergebnis waren zahlreiche Vorstösse auf allen Staatsebenen. Es wurde verlangt, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Parlamente nötigenfalls digital tagen können. Mit der Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit" vom 26. Mai 2020 wurde auch in Zollikofen ein solcher Vorstoss eingereicht.

Unterstützt wurden diese Forderungen durch die Tatsache, dass sich digitale Zusammenarbeitsformen während des Lockdowns weitgehend etabliert haben. Es fand in kürzester Zeit ein erheblicher Innovationsschub statt. So wurden solche Instrumente z. B. auch auf Verwaltungs- und Regierungsebene erfolgreich eingeführt und angewendet. Auch der Gemeinderat führte im Jahr 2020 einzelne Gemeinderatssitzungen digital durch.

Mit der vorliegenden Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR) soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit in Ausnahmesituationen nötigenfalls auch der Grosse Gemeinderat digital tagen kann. Das ordnungsgemässe Funktionieren der kommunalen Behörden und die Aufrechterhaltung einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament sind insbesondere in ausserordentlichen Lagen wichtige Anliegen. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass Szenarien vorstellbar sind, bei denen Präsenzsitzungen des Grossen Gemeinderats über eine längere Zeit nicht mehr möglich sein könnten. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass die demokratischen Institutionen auch in Zeiten des Notrechts funktionieren. Deshalb besteht hier in Anbetracht der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie Handlungsbedarf.

Prüfungsauftrag aus dem Parlamentarischen Vorstoss

Die oben erwähnte Motion wurde an der GGR-Sitzung vom 26. August 2020 in ein Postulat gewandelt und mehrheitlich erheblich erklärt. Damit hat der Gemeinderat vom Grossen Gemeinderat den folgenden Prüfauftrag erhalten: "Sitzungen des Grossen Gemeinderats sollen auch in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit stattfinden können. Der Gemeinderat wird beauftragt, sich für die Anpassung der notwendigen rechtlichen Grundlagen einzusetzen, sowie die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass GGR-Sitzungen ohne physische Anwesenheit der Sitzungsteilnehmer stattfinden können. Die rechtlichen Grundlagen sollen auch für Gemeinderats- und Kommissionssitzungen gelten."

Verzicht auf Abwarten einer kantonalen Lösung im Gemeindegesetz

In der Antwort des Gemeinderats vom 3. August 2020 auf den parlamentarischen Vorstoss von Beat Koch vom 26. Mai 2020 wird das Folgende ausgeführt: "Das in Art. 12 Abs. 1 der kantonalen Gemeindeverordnung stipulierte Anwesenheitsprinzip scheint gemäss Wortlaut die Form der Anwesenheit offen zu lassen. Es stellt sich somit die Frage, ob das kantonale Recht nebst der physischen

Anwesenheit auch die Sitzungsteilnahme mittels elektronischer Hilfsmittel (akustisch und/oder visuell) erlaubt. Nach der Lehre der Auslegung von Rechtssätzen ist dies aus Sicht des Gemeinderats klar zu verneinen. Die Durchführung von sogenannten "virtuellen" Sitzungen für Gemeindeorgane bedingt somit vorerst die Anpassung des kantonalen Rechts. Vorbehalten bleiben die Ausnahmeregelungen für ausserordentliche und besondere Lagen." Ursprünglich hat der Gemeinderat deshalb beabsichtigt, die Gesetzgebungsarbeiten auf kantonaler Ebene abzuwarten.

In seiner Antwort vom 11. November 2020 auf die Motion M 127-2020¹ vom 2. Juni 2020 hat der Regierungsrat festgehalten: "Ob und welche konkreten Anpassungen auf Stufe Gesetzgebung (Gesetze und/oder Verordnungen) notwendig sind, kann im jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Dies wird erst aufgrund der Erkenntnisse der Prüfung gemäss Punkt 1 der Fall sein. Der Regierungsrat ist auch hier bereit, gestützt auf den gemäss Punkt 1 zu erstellenden Bericht den Anpassungsbedarf in der Gesetzgebung zu prüfen und bei Bedarf die notwendigen Erlassänderungen an die Hand zu nehmen." Der Grosse Rat hat diese Motion am 22. März 2021 beraten und angenommen (Ziffern 2 und 3 als Postulat). Der kantonale Gesetzgebungsprozess nimmt allerdings viel Zeit in Anspruch, mit einer raschen Anpassung des Gemeindegesetzes ist nicht zu rechnen. In Anbetracht der aktuellen Lage hat sich das Ratsbüro des Grossen Gemeinderats deshalb entschieden, umgehend eine kommunale Vorlage für digitale Parlamentssitzungen vorzubereiten, um damit auf allfällige Eventualitäten vorbereitet zu sein, welche die Corona-Pandemie in den nächsten Monaten noch mit sich bringen kann. Leider ist es in diesem "Expressverfahren" nicht möglich, weitere Revisionspunkte in der GOGGR gleichzeitig bis zur Beschlussreife zu bringen. Es muss somit in Kauf genommen werden, dass bereits in wenigen Monaten eine nächste Revision beantragt werden wird.

Grundkonzeption der Vorlage: Beschränkung auf das Wesentliche und Erforderliche

Grundsätzlich soll der Grosse Gemeinderat physisch tagen. Die Einführung digitaler Sitzungen hat grosse Auswirkungen auf die Kultur der Parlamentsdebatte. Es stellen sich auch zahlreiche technisch und rechtlich anspruchsvolle Fragen. Es geht deshalb in der vorliegenden Teilrevision einzig um die rasche Einführung einer Lösung für den Notfall. Die Vorlage beschränkt sich deshalb auf das Wesentliche und das Erforderliche.

Bei den vorgeschlagenen digitalen Parlamentssitzungen handelt es sich zudem um eine Lösung für den gesamten Grossen Gemeinderat: Der Rat tagt als Gesamtes entweder physisch oder digital. Mischformen bzw. hybride Debatten, bei denen einzelne Mitglieder physisch tagen und andere digital zugeschaltet werden, sind gegenwärtig nicht vorgesehen. Solche Lösungen würden aufwändige Zusatzabklärungen erfordern und Mehrkosten verursachen, was die Schaffung einer raschen Lösung verunmöglicht.

Das Postulat verlangt neben der Prüfung von Rechtsgrundlagen für digitale Parlamentssitzungen auch die erforderlichen Rechtsgrundlagen für digitale Gemeinderats- und Kommissionssitzungen. Solche sind nach Auffassung der Präsidialabteilung nicht erforderlich. Einzelne Kommissionen wie auch der Gemeinderat haben in den letzten Monaten teilweise bereits digital getagt. Dies ist grundsätzlich zulässig. Die Präsidialabteilung schlägt deshalb vor, auf eine ausdrückliche Regelung zu verzichten.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. c
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 36

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft kann dem Lösungsansatz 1.6 "Online-Dienstleistungen ausbauen" zugeordnet werden.

¹ Motion 127-2020 (Lehren aus der Corona-Krise: Parlamentsarbeit und Behördenentscheide auch in ausserordentlichen Lagen trotz Versammlungsverboten ermöglichen; [Detailansicht Geschäft](#))

Erläuterung zu den einzelnen Artikeln

Artikel 2 Absatz 3 (neu)

Der Grundsatz, dass die Parlamentssitzungen unter physischer Anwesenheit der Mitglieder stattfinden, war bisher so selbstverständlich, dass er nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung festgehalten war. Mit der Einführung einer Ausnahmeregelung (Absatz 4) muss auch der Grundsatz verankert werden.

Artikel 2 Absatz 4 (neu)

Dieser Absatz regelt, dass digitale Parlamentssitzungen in Ausnahmesituationen möglich sind. Neben dem Grundsatz regelt diese Bestimmung auch die wichtigsten Fragen, wie digitale Sitzungen durchgeführt werden sollen. Abstimmungen erfolgen digital immer durch Namensaufruf. Die digitalen Sitzungen werden zudem live über Internet gestreamt. Damit ist die Öffentlichkeit der digitalen Parlamentssitzungen gewährleistet.

Digitale Parlamentssitzungen sollen eine absolute Ausnahme für den Notfall sein. Sie sollen nur dann zur Anwendung kommen, wenn physische Sitzungen nicht mehr möglich sind (z. B. wegen eines Versammlungsverbots des Bundesrats). An die Ausnahmesituationen sind hohe Anforderungen zu stellen. Es ist eine eigentliche Krisensituation erforderlich. Dabei kann es sich z. B. um eine vom Bundesrat (z. B. gestützt auf das Epidemiegesetz) oder vom Regierungsrat (gestützt auf das Kantonale Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz KBZG) ausgerufene ausserordentliche Lage handeln. Dies ist aber nicht abschliessend. Das gemäss Artikel 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung für die Vorbereitung zuständige Ratsbüro kann auch in weiteren Fällen von Notsituationen digitale Parlamentssitzungen beschliessen. Es muss dabei aber äusserst zurückhaltend sein. Digitale Sitzungen sollten immer die Ultima Ratio bleiben. Nur weil es gerade praktisch wäre, sollte keine digitale Sitzung angeordnet werden. Die Verhinderung einzelner GGR-Mitglieder an einer physischen Teilnahme ist für sich allein (selbst bei Quarantänefällen) noch kein Grund für eine digitale Durchführung.

Die Durchführung von digitalen Parlamentssitzungen mit einem Teilnehmerkreis von fast 50 Personen ist anspruchsvoll. Falls die Durchführung von physischen Sitzungen nicht über Monate unmöglich erscheint, sollen deshalb an digitalen Parlamentssitzungen in erster Linie dringliche und unaufschiebbare Geschäfte behandelt werden.

Artikel 2 Absatz 5 (neu)

Bei den vorgeschlagenen digitalen Parlamentssitzungen handelt es sich um eine Lösung für den gesamten Grossen Gemeinderat. Er tagt als Gesamtes entweder physisch oder digital. Mischformen bzw. hybride Debatten, bei denen einzelne Parlamentsmitglieder physisch tagen und andere digital zugeschaltet werden, sind gegenwärtig nicht vorgesehen. Solche Lösungen würden aufwändige Zusatzabklärungen erfordern und Mehrkosten verursachen, was die Schaffung einer raschen Lösung verunmöglicht.

Artikel 2 Absatz 6 (neu)

Bei Anordnung digitaler Sitzungen ist sicherzustellen, dass alle Parlamentsmitglieder sowie die Teilnehmenden gemäss Art. 5 und 6 Zugang zu digitalen Sitzungsformen haben und sie über die nötige technische Infrastruktur verfügen. Die technischen Anforderungen für die Beteiligten sind allerdings nicht sehr gross. Nötigenfalls unterstützt sie das Parlamentssekretariat im Rahmen seiner Möglichkeiten, insbesondere durch die Abgabe von Instruktionen oder das zur Verfügung stellen von technischer Infrastruktur.

Artikel 9 lit. c (neu)

Es wird vorgeschlagen, dass das Ratsbüro des Grossen Gemeinderats über die Durchführung digitaler Parlamentssitzungen beschliesst. Aufgrund seiner Bedeutung und des Ausnahmecharakters ist ein solcher Beschluss durch den Grossen Gemeinderat zu Beginn der digitalen Sitzung zu bestätigen.

Artikel 9 lit. d (neu)

Alle weiteren Fragen, insbesondere die Frage der konkreten Durchführung von virtuellen Parlamentssitzungen und die Sitzungsteilnahme durch die Parlamentsmitglieder, sollen nicht in einem

Reglement festgeschrieben werden, sondern in vom Ratsbüro zu erlassenden Richtlinien. So ist gewährleistet, dass diese auch rasch an veränderte Bedingungen angepasst werden können.

Inkrafttreten

Die vorliegende Änderung soll wegen der anhaltenden Pandemie bereits per 1. Juni 2021 in Kraft treten. Gemäss Art. 68 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) hat eine allfällige Beschwerde gegen diesen Beschluss aufschiebende Wirkung. Damit die Parlamentssitzungen bei Bedarf trotzdem digital durchgeführt werden können, kann der Grosse Gemeinderat vorsorglich beschliessen, dass aus wichtigen Gründen (hier: öffentliches Interesse) der Beschwerde keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Durchführung einer digitalen Parlamentssitzung in Ausnahmefällen führt nur zu geringfügigen Zusatzkosten. Die technische Infrastruktur für digitale Konferenzen (z. B. mittels Teams-Sitzungen) ist grundsätzlich vorhanden. Die technischen Anforderungen sind für die Beteiligten wie erwähnt nicht sehr gross. Die Informatikdienste und die Behördensekretariate haben während der Corona-Pandemie bei der Gewährleistung des Homeoffice-Betriebs und der Durchführung von virtuellen Kommissionssitzungen bewiesen, dass sie in der Lage sind, kurzfristig solche Zusatzaufgaben fristgerecht zu erledigen. Da die digitalen Parlamentssitzungen für absolute Ausnahmefälle vorbehalten bleiben, sind die finanziellen und personellen Auswirkungen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und des Budgets bewältigbar.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat befürwortet die beantragte Änderung der Geschäftsordnung. Damit kann der Parlamentsbetrieb zukünftig auch in ausserordentlichen Lagen aufrechterhalten und der politische Betrieb der kommunalen Behörden gewährleistet werden.

Antrag Ratsbüro

1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats wird genehmigt.
2. Das Postulat Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit" wird als erledigt abgeschrieben.
3. Einer allfälligen Beschwerde gegen die Änderung der Geschäftsordnung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Die Antragstellende Behörde ist in dem Fall das GGR-Büro. Folglich erfolgt die Geschäftsvertretung durch mich. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde und danach gehen wir die einzelnen Änderungen artikelweise durch. Zur allgemeinen Geschäftsberatung. Wie euch sicher bekannt ist, ist letztes Jahr die Motion Beat Koch in ein Postulat umgewandelt worden, weil man die entsprechenden Angaben des Kantons noch abwarten wollte. Unterdessen ist bekannt geworden, dass digitale Sitzungen von Gemeindeparlamenten unter gewissen Bedingungen möglich sind, dass aber in jedem Fall eine ausreichende gesetzliche Grundlage dafür auszuschaufen ist. Die Gemeinde Zollikofen hat daraufhin die Initiative ergriffen und das Ratsbüro hat sich anfangs Mai getroffen, um das vorliegende Traktandum vorzubereiten.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen des Ratsbüros ganz herzlich danken für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und natürlich auch dem Gemeindeschreiber für die immer tadellose Vorbereitung und Begleitung des Geschäfts.

Wir haben den Fokus auf ein schnelles Inkrafttreten des Reglements gelegt. Im Moment sieht die Situation zwar besser aus, die Entwicklung ist sogar sehr erfreulich, aber wir haben es letztes Jahr alle erlebt, wie schnell es sich wieder ändern kann. Und, mit den Mutationen, die eventuell noch auftreten, könnten wir bald wieder vor dieser Frage stehen. Wir hoffen es nicht, aber wir möchten vorbereitet sein. Und deshalb möchten wir, dass die nächste Sitzung, nicht die Juni-Sitzung, falls es dann nötig wäre, bereits digital stattfinden könnte.

Es ist klar – digitale Sitzungen sollen nur in Ausnahmesituationen stattfinden, z. B. bei behördlich angeordneten, ausserordentlichen Lagen. Ich möchte gerne kurz drei Punkte ansprechen, welche in anderen Gemeinden zum Teil anders entschieden worden sind und im Ratsbüro eingehend besprochen worden sind:

- Hybridformen, digitales Zuschalten von einzelnen Ratsmitgliedern in eine Präsenzsitzung: Wenn man das möchte, müsste ganz genau geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen das zulässig wäre. Also, wer kann sich wann unter welchen Umständen hinzuschalten. Und das wiederum hätte zur Folge, dass wenn man die Regelungen treffen müsste, das Inkrafttreten verzögern würde. Ausserdem stellt eine solche Hybridform Anforderungen an technische Möglichkeiten, die wir im Moment gar nicht zur Verfügung haben.
- Ein zweiter Punkt ist die Aufnahme einer Bestimmung, dass an digitalen Sitzungen nur notwendige und dringende Geschäfte besprochen werden sollen. Auch hier müsste man im Reglement wieder genau definieren; was sind dringliche und notwendige Geschäfte. Zudem sind digitale Sitzungen mit so vielen Personen in der Regel aufwändig, so dass es bereits in der Natur der Sache liegt, dass es sich auf die wirklich wichtigen Punkte beschränken wird. Ausserdem ist dieser Punkt zwar nicht im Reglement zum Geschäft so formuliert, aber im Bericht und Antrag zum Geschäft.
- Ein dritter Punkt ist noch die Unterstützung der Ratsmitglieder durch die Gemeinde. Wir haben das aufgenommen, aber limitiert darauf, dass das Ratsbüro im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen würde. Damit ist klar, es kann im Notfall ein Gerät zur Verfügung stellen, es kann auch technischen Support leisten sofern möglich, aber es erhält nicht jedes Ratsmitglied gratis einen Laptop von der Gemeinde. Man kann die Gemeinde auch nicht für sämtliche bestehende IT-Probleme beziehen.

Ausserdem haben wir beschlossen, dass das Ratsbüro Richtlinien für gewisse Fragen erlassen kann. Es ist zum Beispiel die Frage aufgetaucht: Müsste die Kamera bei digitalen Sitzungen während der ganzen Sitzung eingeschaltet sein? Solche Fragen oder ähnliche sind in Richtlinien schnell und unkompliziert zu erlassen und auch wieder änderbar. Deshalb haben wir uns entschieden, das auf diesem Weg zu lösen.

Im Namen des Ratsbüros möchte ich euch bitten, Ja zu sagen zu dieser Vorlage. Danke vielmal.

GPK-Sprecher Philipp Steiner (SP): Die GPK hat zu diesem Geschäft nur einen kleinen Anpassungsvorschlag. Um Missverständnisse zu verhindern schlägt die GPK beim Änderungserlass vor, den Wortlaut des letzten Satzes von Art. 2, Abs. 4 anzupassen und den Teil "mittels Veröffentlichung der Parlamentsdebatte" zu streichen. Ansonsten ist nicht ganz klar, ob die Sitzung nur live gestreamt wird oder auch im Nachhinein auf der Website aufgeschaltet bleibt.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wir kommen auf diesen Punkt in der Detailberatung zurück und werden euch auch eine entsprechende Formulierung unterbreiten, welche die Art der Veröffentlichung noch präziser umschreibt.

Bruno Vanoni (GFL): Wir von der GFL-Fraktion möchten uns für die schnelle Reaktion auf die veränderte Rechtslage bedanken und auch für die Ausarbeitung der Vorlage. Herzlichen Dank dafür dem Ratsbüro und dem Gemeindeschreiber. So wird die Motion von Beat Koch vom letzten Mai schnell und auch pragmatisch gut umgesetzt. Die Motion war ja eine Reaktion auf das Verbot von Parlamentssitzungen, das während des ersten Lockdowns gegolten hat. Interessant, beim zweiten Lockdown hat sich weder der Bundesrat noch der Regierungsrat wieder getraut, Parlamentssitzungen zu verbieten. Sonst wären wir ja jetzt nicht am tagen. Parlamentssitzungen sind zugelassen und damit könnte man eigentlich sagen: Wo ist denn jetzt noch das Problem? Man braucht die neue Regelung gar nicht mehr.

Wir finden – doch und wir stimmen der Regelung zu, damit die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind für den Fall, dass man wieder einmal digital tagen müsste. Die technischen Voraussetzungen dann auch noch einzurichten, sollte eigentlich kein Problem sein.

Die GFL-Fraktion unterstützt die Änderung einstimmig. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass damit ein Problem noch nicht gelöst ist. Die Ratspräsidentin hat selber darauf hingewiesen. Was ist, wenn das Parlament zwar tagen darf, einzelne Ratsmitglieder aber durch eine amtliche Anordnung in Quarantäne oder Isolation versetzt werden? Sie dürfen dann an den Sitzungen nicht teilnehmen und dadurch könnten sich die Mehrheitsverhältnisse verschieben, die Abstimmungen also könnten anders ausfallen als bei vollzähliger Besetzung. Und das, weil eine amtliche Anordnung Leute von der Teilnahme an der Sitzung fernhält. Das ist ein anderer Fall als wenn man wegen beruflichen Verpflichtungen oder wegen Ferien etc. fernbleibt. Andere Gemeindeparlamente, z. B. der Stadtrat von Bern, hat für genau solche Fälle die rechtliche Voraussetzung geschaffen, dass solche Parlamentsmitglieder von zu Hause aus abstimmen dürften. Auch im Grossen Rat hat man ein einfaches Verfahren dafür vorgesehen, aber mangels rechtlicher Grundlage bisher nicht anwenden können. Ich war ersucht, einen Antrag zu stellen, dies in die Geschäftsordnungsrevision noch einzufügen. Das wäre analog dem Beispiel der Stadt relativ einfach gewesen. Ich habe dann darauf verzichtet, weil eigentlich eine Voraussetzung hier noch nicht gegeben ist. Diese wäre nämlich, dass die armen Parlamentsmitglieder, die daheimbleiben müssten, die Debatte von zu Hause aus auch mitverfolgen könnten. Das wäre dann, wenn die Debatte ohnehin schon übertragen werden müsste, im Internet oder mindestens per Ton, wie das im Grossen Rat der Fall ist. Das haben wir hier in Zollikofen noch nicht eingerichtet, ist auf absehbare Zeit wohl auch nicht geplant. Und deshalb fände ich es einen etwas grossen Aufwand, wenn diese Übertragung zuerst sichergestellt werden müsste. Ich bitte einfach darum, diese Problematik im Auge zu behalten und vielleicht bei einer späteren Änderung der Geschäftsordnung nochmals zu prüfen oder dann auch zu berücksichtigen, wenn konkret wieder einmal eine digitale Parlamentssitzung in Betracht gezogen werden müsste. Dann könnten nämlich auch Ratsmitglieder in Quarantäne oder Isolation automatisch digital dabei sein. Aber wir hoffen natürlich, dass dieser Fall nicht eintritt und sind darum zufrieden mit der Änderung so, wie sie vorgelegt ist. Die GFL-Fraktion stimmt also der Geschäftsordnung des GGR und allenfalls auch der GPK-Forderung, die haben wir noch nicht besprochen, zu.

Andreas Buser (glp): Ich kann es kurz halten: Aus der Sicht der glp-Fraktion ist der Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung pragmatisch und zielführend. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Änderung ohne Verzögerungen in Kraft gesetzt werden kann, auch wenn es im Moment ja nicht danach aussieht, dass sie bald zur Anwendung kommen müsste. Wir haben keinen Zweifel daran, dass auch künftig keine GGR-Sitzung ohne absolute Ausnahmesituation digital durchgeführt würde. Dass der Beschluss des Ratsbüros für eine digitale Durchführung noch vom GGR bestätigt werden muss, ist eine zusätzliche Absicherung und aus unserer Sicht sinnvoll. Die glp-Fraktion bittet euch, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Änderung der Geschäftsordnung zu genehmigen und einer allfälligen Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Samuel Tschumi (SVP): Das letzte Jahr hat gezeigt, wie sich die Welt plötzlich auf den Kopf drehen kann. Eine Situation ist eingetreten, welche man jahrzehntelang nicht einmal ansatzweise erlebt hat. Ich kann mich noch gut erinnern: Die Januar-Sitzung hat stattgefunden, die Februar-Sitzung nicht. Und plötzlich musste man entscheiden, führt man eine Sitzung durch oder nicht. Das ist nicht der lustigste Entscheid, insbesondere wenn man vor anstehenden Abstimmungsvorlagen auf Gemeindeebene steht. Die diversen Gespräche und Abwägungen – machen wir die Sitzung, machen wir sie nicht – waren nicht einfach, schlussendlich konnten wir jedoch eine gute Lösung finden. Aber, und das sieht die SVP-Fraktion mehrheitlich gleich, wir müssen vorbereitet sein auf eine zukünftige ähnliche Situation. Deshalb haben wir hier mit der Änderung der Geschäftsordnung eine gute Basis, mit welcher auf diverse Situationen reagiert werden kann. Lösungen können gefunden werden, es ist nicht starr aufgeschrieben. Für die Zukunft sind wir soweit vorbereitet, wir erwarten aber auch, dass die digitale Durchführung der Sitzungen nur im äussersten Notfall durchgeführt werden, wie im Bericht und Antrag beschrieben. Man muss auch sehen – jetzt gerade haben wir eine Sitzung, wir können diese auch guten Gewissens durchführen, also muss man schon genau abwägen, wann macht man die Sitzung und wann nicht. Bedenken, dass jetzt einzelne durch eine Quarantäne ausgeschlossen werden könnten haben wir eigentlich nicht. Wir werden dem mehrheitlich zustimmen.

Raymond Känel (BDP): Danke dem Ratsbüro für die rasche und gute Arbeit. Eine pragmatische und vernünftige Lösung mit Beschränkung auf das Wesentliche und Erforderliche. Und doch: Der Teufel kann im Detail stecken. Bruno hat bereits einen ersten Punkt angesprochen. Sind wir ehrlich und nehmen uns doch nicht so wichtig. Was würde wirklich passieren, wenn wir einmal länger, drei bis sechs Monate, nicht tagen könnten. Ersparen wir doch dem Ratsbüro den weiteren Aufwand für eigentlich doch etwas, was gar nicht so wichtig ist. Ich persönlich werde daher der Änderung Geschäftsordnung GGR nicht zustimmen und möchte euch spontan auch dazu auffordern. Das Ratsbüro soll lieber mit der freiwerdenden Zeit ein Essen in einem wieder geöffneten Restaurant geniessen.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Die allgemeine Geschäftsberatung exkl. Reglement ist somit abgeschlossen. Wir kommen zum Reglement selber und gehen die einzelnen Artikel durch. Dafür nehmen wir die Synopse zur Hand.

Zum Art. 2 Abs. 4 hat die GPK einen Vorschlag. Wir haben beschlossen: Wir versuchen es so zu formulieren, dass es wirklich geregelt ist. **Änderungsantrag** siehe Einblendung auf der Leinwand: ⁴ *(neu) In Ausnahmesituationen können die Sitzungen des Grossen Gemeinderats digital durchgeführt werden. Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung finden bei digitalen Sitzungen sinngemäss Anwendung. Die Überprüfung der Anwesenheit der Mitglieder und die Abstimmungen erfolgen durch Namensaufruf. Die Öffentlichkeit der Sitzungen ist mittels **Direktübertragung Veröffentlichung** der Parlamentsdebatte über das Internet zu gewährleisten. **Die Aufnahmen werden von der Gemeinde nicht gespeichert.***

Somit ist klar, es findet ein Livestreaming statt. Wer das verfolgen möchte, kann das machen, aber man wird es im Nachhinein nicht mehr anschauen oder anhören können, sondern, es wird gelöscht. Und es wird, wie in den Präsenzsitzungen, ebenfalls ein Wortprotokoll aufgeschaltet. Gibt es Bemerkungen zum Antrag oder können wir direkt darüber abstimmen?

Beschluss (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag von Annette Tichy-Gränicher zu Art. 2 Abs. 4 wird genehmigt.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wird eine punktweise Abstimmung verlangt? Das ist nicht der Fall.

Beschluss (mehrheitlich)

1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats wird genehmigt.
2. Das Postulat Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit" wird als erledigt abgeschrieben.
3. Einer allfälligen Beschwerde gegen die Änderung der Geschäftsordnung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Traktandum 6	Beschlusnummer 25	Geschäftsnummer 1025	Ordnungsnummer 00.10.05
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Jahresbericht 2020, Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse)

Ausgangslage

Der Jahresbericht 2020 liegt zur Genehmigung vor. Er besteht aus drei Teilen:

- Teil 1: Berichterstattung der Departemente
- Teil 2: Zahlen & Tabellen

- Teil 3: Umsetzungsprogramm; Berichterstattung 2020

Gegenstand der Vorlage ist zudem die Abschreibung von drei parlamentarischen Vorstössen.

Abschreibung parlamentarische Vorstösse

a) Motion Mario Morger und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk"

Ausgelöst durch diesen parlamentarischen Vorstoss wurde die Gemeindeverfassung mit einer Teilrevision im Bereich der politischen Rechte (Zuständigkeit bei Sachgeschäften) geändert. Neu gelten auch für Geschäfte von Gemeindeverbindungen (z. B. Sportzentrum Hirzenfeld) die «normalen» Finanzkompetenzen. Die diesbezügliche Sonderregelung, wonach der Grosse Gemeinderat für Sachgeschäfte von Gemeindeverbindungen abschliessend zuständig ist, soweit der auf die Gemeinde entfallende Ausgabenanteil die Zuständigkeit des Gemeinderats überschreitet, wurde aufgehoben. Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen (Gemeindeanteil über 1.5 Mio. Franken) werden somit zukünftig den Stimmberechtigten unterbreitet.

Mit der Annahme der Verfassungsänderung durch die Stimmberechtigten am 27. September 2020 gilt die Forderung als erfüllt.

b) Postulat Marc Niklaus und Mitunterzeichnende betreffend "Gewährleistung der Schulwegsicherheit"

Mit dem Postulat Niklaus wurde der Gemeinderat beauftragt, die Sicherheit der zu Fuss gehenden Schülerinnen und Schüler in der unmittelbaren Umgebung der Schulen und Kindergärten zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2014 wurden in Workshops mit Vertretungen aus den Elternräten und den Schulleitungen die Sicherheitsdefizite identifiziert. Anschliessend wurden diese durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro bewertet und beurteilt. Daraus wurde der Handlungsbedarf abgeleitet. Mittlerweile sind alle Massnahmen aus der Überprüfung mit sofortigem Handlungsbedarf umgesetzt. Massnahmen mit mittelfristigem und langfristigen Handlungsbedarf werden im Rahmen von Strassenbauprojekten realisiert (vgl. auch Berichterstattung zum Umsetzungsprogramm).

c) Motion Peter Kofel und Mitunterzeichnende betreffend "Unterstützung Café Mondial – Menschen treffen Menschen"

Das Café Mondial bietet seit Anfang 2017 jeden Montag die Möglichkeit zur Begegnung und zum Austausch zwischen Menschen unterschiedlichster Herkunft. Die Durchführung der Anlässe erfolgt in den Räumlichkeiten des Restaurants "Im Quadrat" an der Bernstrasse. Die Motion fordert, dass der Gemeinderat das Café Mondial, ein Integrationsprojekt von dialog-gesundheit, unterstützt. Die Unterstützung soll sich nicht nur auf eine finanzielle Entschädigung beschränken.

Der von der Trägerschaft daraufhin eingereichte Finanzierungsantrag war unvollständig. Auf mehrere Aufforderungen zur Nachbesserung wurde nicht reagiert, was zum Rückzug des Antrags und der Abschreibung des Vorstosses führt. Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 54, Abs. 2, lit. C
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 35 Abs. 3 und Art. 43, Abs. 2

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Leitsatz und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

Antrag Gemeinderat

1. Der Jahresbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2020 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Motion Mario Morger und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk" wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat Marc Niklaus und Mitunterzeichnende betreffend "Gewährleistung der Schulwegsicherheit" wird als erledigt abgeschrieben.
5. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Peter Kofel und Mitunterzeichnende betreffend "Unterstützung Café Mondial – Menschen treffen Menschen" wird zur Kenntnis genommen.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Der Jahresbericht ist in drei Teile aufgegliedert: Der Jahresbericht selber mit Textinformationen, der Zahlenteil mit Statistischem und das Umsetzungsprogramm als Teil drei. Wir nehmen zuerst die allgemeinen Bemerkungen zu allen drei Teilen entgegen.

GPK-Sprecher Philipp Steiner (SP): Die Geschäftsprüfungskommission hat nur zum Umsetzungsprogramm zwei Fragen:

- Lösungsansatz 1.2; Ist der formelle Auflösungsbeschluss im ersten Halbjahr 2021 erfolgt?
- Lösungsansatz 2.5; Kann präzisiert werden, wieso die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung stockt?

Petra Spichiger (SP): Wir danken für den sehr anmücheligen Bericht, es ist wieder einmal sehr spannend gewesen, diesen zu lesen und rein die Aufmachung ist einfach eine Freude, darin zu blättern, das ganze Jahr wieder anzuschauen. Auffallend ist gewesen, dass Corona zugeschlagen hat, in allen Bereichen und in einem grossen Teil ist es natürlich immer wieder erwähnt worden, das ist klar. Wir haben den Jahresbericht alle interessiert gelesen und werden diesen zur Kenntnis nehmen.

Peter Nussbaum (SVP): Auch dieses Jahr durften wir uns den sehr ansprechend gestalteten Jahresbericht zu Gemüte führen. Wie immer gibt dieser einen sehr guten Überblick über das Geschehen in der Gemeinde vom vergangenen Jahr. Auch immer wieder interessant ist die Beilage "Zahlen & Tabellen". Dazu möchte ich meine persönliche Anregung, respektive Wunsch vom letzten Jahr wiederholen: Der eine oder andere Bereich könnte man durchaus mit einer Grafik etwas auflockern. Allenfalls wäre es dann sogar möglich, längere Vergleichsperioden abzubilden. Die Berichterstattung zu den einzelnen Lösungsansätzen im Umsetzungsprogramm ist ebenfalls nachvollziehbar und verständlich abgefasst. Dort, wo sich der Gemeinderat die Bewertung "nicht erfüllt" gegeben hat, ist der Grund meistens in der ausserordentlichen Lage vom letzten Jahr zu suchen. Die Abschreibung der drei parlamentarischen Vorstösse macht für uns ebenfalls Sinn. Für die grosse Arbeit, für die Aufbereitung der verschiedenen Berichte, möchten wir uns bei der Verwaltung wie auch beim Gemeinderat recht herzlich bedanken. Die SVP-Fraktion nimmt den Jahresbericht und die Berichterstattung zum Umsetzungsprogramm zur Kenntnis und kann, wie gesagt, auch der Abschreibung der drei Vorstösse zustimmen.

Markus Bacher (FDP): Auch die FDP dankt allen Verfassern und Beitragleistenden für den gelungenen Jahresbericht. Es ist einmal mehr interessant gewesen, wie sich die einzelnen Departemente darstellen, was ihnen wichtig ist, was weniger wichtig ist, wie technisch oder wie locker sie schreiben. Also, eine Freude zum Lesen. Wir stellen uns dann einfach jeweils die Frage, wie viele Leute den Jahresbericht überhaupt lesen, ausser wir. Aber man sieht doch Fortschritte, wenn man ein

paar Jahre dabei ist im Parlament und daher macht es mehr Spass zu lesen als auch schon. Schon nur, wenn man daran denkt, dass es mal in der Form von Jahreskennzahlen dahergekommen ist. Herzlichen Dank an alle, wir werden davon Kenntnis nehmen und der Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse zustimmen.

Sabine Breitenstein (GFL): Den Jahresbericht der Gemeinde haben wir durchaus mit Spannung gelesen. Eine gestraffte wie kurzweilige "Aufdatierung" über was, wann, wo und warum in Zollikofen mit durchaus positiven "AHA-Erlebnissen". Und auf jeden Fall sehr informativ. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass über die Anträge einzeln abgestimmt wird. Dies kommt uns entgegen, da wir der Abschreibung des Postulats von Marc Niklaus nicht zustimmen werden.

Im Antrag erläutert der Gemeinderat, dass im Jahr 2014 Workshops mit Vertretungen aus Elternräten und Schulleitungen durchgeführt worden sind. Dies ist durchaus positiv und als sinnvolles Vorgehen für die Problemanalyse zur Kenntnis genommen worden. Anno dazumal habe ich in meiner damaligen Funktion als Präsidentin des Elternrats Geisshubel an einem Workshop teilnehmen dürfen. Dieser ist von der Schule begrüsst worden, da sich der Elternrat und die Schulleitung bereits vorher intensiv mit dem Thema Schulwegsicherheit auseinandergesetzt hatten. Die bestehenden Gefahrenpotentiale sind schon vorher von der Schule und auch in Zusammenarbeit eines versierten Verkehrsplaners analysiert worden. Vorschläge für eine Verbesserung haben schon damals bestanden. Als eines der grössten Probleme ist der Glascontainer beim Parkplatz evaluiert worden. Dieser steht unmittelbar beim Weg zum Schulhaus. Autofahrerinnen und Autofahrer laden ihr Entsorgungsgut direkt beim Container ab und müssen anschliessend rückwärts aus der Lücke fahren. Bekannterweise ist ein solches Manöver gefährlich und unmittelbar neben dem Schulweg unerwünscht. Die Gemeinde hat aufgrund des Workshops eine Fahrverbotstafel und eine weisse breite Stopplinie auf dem Belag markiert. So schön, so gut.

Leider ist es so, dass das Fahrverbot grosszügig von den Entsorgenden übersehen wird. Diese einfache und günstige Massnahme nützt leider nichts, weil sie nicht durchgesetzt wird oder von den Entsorgenden entweder nicht wahrgenommen oder – weil es halt bequemer ist – ignoriert wird. Das ist nicht nur meine oder unsere Wahrnehmung, sondern, ich habe mir erlaubt, mit der Schulleitung im Geisshubel und dem aktiven Elternrat Rücksprache zu nehmen. Es ist nach wie vor keine Verbesserung erkennbar. Sie bewerten die Situation nach wie vor als gefährlich.

Das Postulat ist aus unserer Sicht nicht abzuschreiben. Die Massnahmen sind zu überdenken und anzupassen, bis die Gefahr beseitigt ist. Allenfalls macht es auch Sinn, dass der Standort des Altglascontainers im Geisshübel überprüft und verbessert wird, wie es dazumal am Workshop vor sieben Jahren besprochen worden ist.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Ich bitte darum, weitere Wortmeldungen zu den Postulaten später anzubringen, wenn wir effektiv über diese abstimmen.

Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zur Detailberatung des Jahresberichts. Ich bitte euch jeweils zu erwähnen, zu welcher Seite und Abschnitt ihr etwas sagen möchtet.

Da es keine Bemerkungen gibt, gehen wir über zum zweiten Teil des Jahresberichts, Zahlen und Tabellen. Auch hier bitte ich euch deutlich zu sagen, zu welcher Seite und zu welchem Abschnitt ihr etwas beitragen möchtet.

Michael Fust (SP): Ich habe eine Frage zur Seite 13, ausgeführte Bauten: Unter dem dritten Punkt "Heizungersatz" sieht man einen relativ sprunghaften Anstieg. Wir hatten keinen Heizungersatz in den Jahren 2018 und 2019 und dann im 2020 16. Dort interessiert mich, ob der Gemeinderat Genaueres dazu weiss, um was für Heizungen es sich dort gehandelt hat.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich kann das wie folgt beantworten: Die Tabelle hier, ich habe mich selber schlaue machen müssen, die sagt nicht aus, dass im 2018 und 2019 kein Heizungersatz stattgefunden hat, sondern, es werden diejenigen aufgeführt, welche der Gemeinde gemeldet worden sind. Wir haben in dem Sinne eine nicht wirklich aufschlussreiche Liste bei der Gemeindeverwaltung die aussagt, welche Heizung womit ersetzt worden ist. Das existiert so in dem Sinne nicht. Man hat diejenigen, die baubewilligungspflichtig sind, diese sind jedoch nicht abschliessend, weil nicht alles gemeldet werden muss. Aber, im nächsten Jahr ist das Controlling des Energieberichts anstehend und da wird eine Erhebung gemacht über die ganzen Heizungen in Zolliko-

fen, den Heizungsersatz. Und damit haben wir dann die aktuellsten Zahlen beisammen. Entsprechend werden wir zu gegebenem Zeitpunkt informieren.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Es sind keine weiteren Bemerkungen, somit kommen wir zum dritten Teil, dem Umsetzungsprogramm. Auch hier gehen wir ziffernweise durch, es bestehen bereits genannte Fragen der GPK. Wir werden diese unter der jeweiligen Ziffer behandeln.

Ziffer 1.2, Frage der GPK, ob der formelle Auflösungsbeschluss im ersten Halbjahr 2021 erfolgt ist?

Gemeinderat Martin Köchli (BDP): Der Beschluss wird am 7. Juni 2021 abschliessend im Gemeinderat gefällt und mit dem Beschluss ist der Runde Tisch Integration RTI aufgelöst.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Ziffer 2.1 – 2.6. Dort ist ebenfalls eine Frage der GPK bei Ziffer 2.5; ob präzisiert werden kann, wieso die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung stockt?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ziffer 2.5. Die Umsetzung stockt, weil ein hängiges Beschwerdeverfahren von einem einzigen Beschwerdeführer vorliegt. Und zwar vor der ersten Instanz, also vor dem Regierungsstatthalteramt. Dieser Entscheid liegt uns noch nicht vor. Es ist ein mehrfacher Schriftenwechsel gewesen bis jetzt. Liegt der Entscheid des Regierungsstatthalters vor, hat jedoch der Beschwerdeführer wiederum die Gelegenheit, die Beschwerde weiterzuziehen. Es wird dann noch einen Moment dauern, bis der Entscheid rechtskräftig ist. Weiter müssen Signalisationsmassnahmen vollzogen, Markierungen gemacht werden, etc. Wir wären bereit. Sobald wir den Entscheid vom Regierungsstatthalter vorliegen haben, können wir weiterfahren.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Dieser Teil ist ebenfalls abgeschlossen.

Beschluss

1. Der Jahresbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2020 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Peter Kofel und Mitunterzeichnende betreffend "Unterstützung Café Mondial – Menschen treffen Menschen" wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Motion Mario Morger und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk" wird als erledigt abgeschlossen (mehrheitlich).
5. Das Postulat Marc Niklaus und Mitunterzeichnende betreffend "Gewährleistung der Schulwegsicherheit" wird als erledigt abgeschlossen (mehrheitlich).

Traktandum 7	Beschlusnummer 26	Geschäftsnummer 1356	Ordnungsnummer 09.01.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Jahresrechnung 2020, Genehmigung

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Dem Grossen Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Zollikofen gemäss Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) zur Genehmigung unterbreitet.

Der inhaltlichen und formellen Erstellung der Jahresrechnung liegen die kantonalen Vorschriften (Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Arbeitshilfen) zu Grunde.

Die Rechnung umfasst nebst der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung auch die Berichterstattung mit verschiedenen Auswertungen. Der Rechnungsbericht gibt Auskunft über das Rechnungsergebnis, die wichtigsten Geschäftsfälle und die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget. In der Berichterstattung enthalten sind die gestuften Erfolgsausweise und die Finanzkennzahlen sowohl für

- den Gesamthaushalt (Konzernrechnung),
- den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt),
- die jeweiligen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche).

Im Anhang zur Jahresrechnung finden sich weitere zahlreiche Informationen zur Rechnungslegung nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Sämtliche Grundlagen zur Rechnung wie Kontenblätter, Belege, usw. können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden (vgl. Art. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, SSGZ 151.21).

Ergebnis Gesamthaushalt 2020

Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'997'693.79 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'635'080.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 3'632'773.79.

Rechnungsergebnis 2020 allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'620'821.52 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'840'280.00. Im Vergleich zum Budget beträgt die Saldoverbesserung Fr. 3'461'101.52.

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	41'905'531.77	43'455'660.00	42'168'756.18
Ertrag brutto	43'526'353.29	41'615'380.00	44'257'561.28
Rechnungsergebnis *	1'620'821.52	-1'840'280.00	2'088'805.10
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven ²	0.00	0.00	854'881.55
Ergebnis Investitionsrechnung	1'238'163.25	3'312'000.00	2'717'579.55
Abschreibungen	1'906'819.80	2'143'490.00	1'862'698.00
Selbstfinanzierung	3'013'162.47	-276'520.00	4'290'289.05
Finanzierungsergebnis	1'774'999.22	-3'588'520.00	1'572'709.50
Selbstfinanzierungsgrad	243.4%	-8.3%	157.9%

Folgende einmalige Ereignisse haben das Rechnungsergebnis 2020 massgeblich geprägt und sind in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts enthalten.

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung
Rechnungsergebnis	+1'620'821.52	-1'840'280.00	+3'461'101.52
- Landarrondierung und Verkauf Teilfläche im Bereich der Überbauung Lüftere Nord	-1'008'000.00	0.00	-1'008'000.00
- Marktwertanpassungen eigener Liegenschaften aufgrund amtlicher Neubewertung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke (AN20), Aufwertungsgewinne	-991'476.00	0.00	-991'476.00
= Ergebnis ohne Sonderereignisse (Aufwandüberschuss, Defizit)	-378'654.48	-1'840'280.00	+1'461'625.52

² Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind unter bestimmten Voraussetzungen zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Rechnungsergebnis enthalten.

Das Rechnungsergebnis 2020 der Erfolgsrechnung weist ohne Berücksichtigung der Sonderereignisse einen Aufwandüberschuss von rund 0,38 Mio. Franken aus, was rund 0,25 Steueranlagezehnteln entspricht. Gegenüber dem Budget ergibt sich somit in der Erfolgsrechnung eine Saldoverbesserung von 1,46 Mio. Franken.

Aus der Landarrondierung und dem Verkauf einer Teilfläche im Bereich der Überbauung Lüftere Nord resultierte ein geldwerter Erlös von einer Million Franken.

Aufgrund der amtlichen Neubewertung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke (AN20) wurden verschiedene gemeindeeigene Liegenschaften neu bewertet. Die Marktwertanpassungen ergaben einen buchmässigen Ertrag von rund einer Million Franken. Der stattliche Aufwertungsgewinn ist insbesondere auf die Wertanpassung vom Mehrfamilienhaus Buchsweg 8 in Zollikofen im Betrag von etwa 0,96 Mio. Franken zurückzuführen.

Der Ertrag an allgemeinen Gemeindesteuern war mit netto 0,19 Mio. Franken über den Budgeterwartungen von 21,16 Mio. Franken. Die Steuern von natürlichen Personen erreichten die budgetierten Erträge. Die Steuererträge von juristischen Personen fielen auch mit den gebildeten Rückstellungen von 0,1 Mio. Franken gesamthaft über den veranschlagten Werten aus. Das bessere Ergebnis an Sondersteuern von insgesamt rund 0,2 Mio. Franken wurde vorwiegend mit höheren Erträgen aus Sonderveranlagungen erreicht. Der Ertrag an Liegenschaftssteuern fiel gegenüber dem Budget um 0,35 Mio. Franken geringer aus, was auf die zu hohe Budgetannahme infolge der amtlichen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke zurückzuführen war. Die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer als Folge der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ergab eine Abgeltung von 0,07 Mio. Franken.

Die Erträge von Baubewilligungsgebühren waren mit netto rund 0,19 Mio. Franken deutlich über den Budgeterwartungen. Bei den allgemeinen Diensten resultierte eine Besserstellung von rund 0,15 Mio. Franken vorwiegend aus tieferen Personal- und Sachaufwendungen, geringeren Entschädigungen an den Kanton für das Steuerwesen sowie höheren Rückerstattungen Dritter.

Die Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme waren gesamthaft gegenüber den veranschlagten Werten um etwa 0,64 Mio. Franken tiefer. Insbesondere der Beitrag pro Einwohner beim Lastenausgleich Sozialhilfe fiel unter der Budgetmeldung des Kantons aus, was ein Minderaufwand von 0,54 Mio. Franken ergab.

In den meisten Aufgabenbereichen sind zudem zahlreiche weitere Saldoverbesserungen gegenüber den budgetierten Werten feststellbar. Dieser Umstand war auch auf entfallene Anlässe und Vorhaben infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Wegen der Pandemie musste der Finanzhaushalt auch nicht geplante Kosten von rund 0,18 Mio. Franken erbringen, welche sich über alle Aufgabenbereiche des Gemeinwesens verteilen.

Die Abschlussprognose vom Oktober 2020 ging gegenüber dem Budget von einem besseren Rechnungsergebnis von etwa 1,24 Mio. Franken aus. Es wurde mit einem Aufwandüberschuss von rund 0,6 Mio. Franken gerechnet. Gegenüber der Abschlussprognose verbesserte sich das Resultat der Jahresrechnung auch ohne die Aufwertungsgewinne der Liegenschaften Finanzvermögen und der Landarrondierung beziehungsweise dem Verkauf einer Teilfläche zu Gunsten der Überbauung Lüftere Nord. Insbesondere im Bereich Steuern ergaben sich im vierten Quartal erhebliche positive Verbesserungen. Wie in der Abschlussprognose erwartet, fielen die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme gesamthaft unter den Budgeterwartungen des Kantons aus.

Im Geschäftsjahr wurde der Kaufpreis von 13,78 Mio. Franken für die Liegenschaft des ehemaligen Betagtenheims an die Gemeinde bezahlt. Ebenfalls wurde die Kaufpreistilgung für die Parzelle am Sägebachweg von 0,74 Mio. Franken geleistet. Die bestehenden kurzfristigen Überbrückungskredite von 8,0 Mio. Franken wurden zurückbezahlt, so dass per Ende Rechnungsjahr 2020 keine externen Schuldverbindlichkeiten bestehen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. e; Genehmigung der Jahresrechnung durch den Grossen Gemeinderat in abschliessender Zuständigkeit.

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider. Das Geschäft darf der Verwirklichung des Leitsatzes "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" zugerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst. Die wichtigsten Geschäftsfälle sowie die grösseren Abweichungen zum Budget sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung erläutert und dokumentiert.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Prüfungshandlungen vorgenommen und die Jahresrechnung 2020 geprüft. Nach der Beurteilung des Revisionsorgans entspricht die am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnung der Einwohnergemeinde Zollikofen den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Das Revisionsorgan dankt den rechnungsführenden Stellen für die gute Zusammenarbeit bestens.

Es wird beantragt die Jahresrechnung 2020 mit Aktiven und Passiven von Fr. 67'602'042.05 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 1'997'693.79 zu genehmigen (vgl. Bericht des Rechnungsprüfungsorgans).

Stellungnahme Ergebnisprüfungsorgan

Das Ergebnisprüfungsorgan (in der Gemeinde Zollikofen ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig) prüfte die Berichterstattung des Gemeinderats über die Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele der einzelnen Produkte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für den "Teilbereich NPM Sekundarstufe I".

Über das Ergebnis der Prüfungshandlungen berichtet die Geschäftsprüfungskommission mündlich anlässlich der parlamentarischen Beratung dieses Geschäfts.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt von den Rechnungsergebnissen (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) Kenntnis. Die Kommission stellt zusammenfassend fest: Der allgemeine Haushalt schliesst um 3,46 Mio. Franken besser ab als im Budget vorgesehen. Die Besonderstellung ist insbesondere auf zwei einmalige Sonderereignisse zurückzuführen:

- Verkauf einer Teilfläche im Bereich der Neuüberbauung Lüftere Nord.
- Marktwertanpassungen gemeindeeigener Liegenschaften aufgrund der amtlichen Neubewertung.

Die Marktwertanpassungen der gemeindeeigenen Liegenschaften im Umfang von rund 1,0 Mio. Franken erfolgten buchmässig, d. h. ein Geldfluss fand nicht statt. Zusätzliche systembedingte Abschreibungen mussten nicht vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen im Rechnungsjahr 2020 tiefer als die ordentlichen Abschreibungen ausfielen.

Ohne Berücksichtigung der Einmalereignisse würde die Jahresrechnung einen Aufwandüberschuss von rund 0,38 Mio. Franken ausweisen. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 1,84 Mio. Franken darf eine wesentliche Verbesserung festgestellt werden.

Aus der betrieblichen Tätigkeit ohne Finanzerfolge resultierte im allgemeinen Haushalt ein negatives Ergebnis (-1,53 Mio. Franken). Unter Berücksichtigung der Finanzerfolge (+2,64 Mio. Franken) ergab sich ein positives operatives Ergebnis (+1,11 Mio. Franken). Der Ertragsüberschuss von 1,62 Mio. Franken kam mit den ausserordentlichen Aufwendungen und Erträgen (+0,51 Mio. Franken) zustande (vgl. Ziffer 2.3.2 der Jahresrechnung).

Mit der sorgfältigen Ausgabendisziplin konnten die budgetierten Werte mehrheitlich eingehalten werden. Dies wird mit zahlreichen Budgetunterschreitungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen dokumentiert.

Die COVID-19-Pandemie bescherte einerseits verschiedene Aufwandminderungen, da Vorhaben und Aktivitäten nicht wie vorgesehen durchführbar waren. Andererseits waren bezifferbare nicht geplante Kosten oder Mindererträge im Umfang von etwa 0,18 Mio. Franken zu finanzieren.

An den direkten Finanzausgleich war eine um Fr. 56'940.00 höhere Ausgleichsleistung zu zahlen. Der Gemeindebeitrag betrug Fr. 75'940.00 (Budget: Fr. 19'000.00). Die grössere Ausgleichszahlung war auf den in den massgebenden Jahren höheren harmonisierten Ertragsindex und auf die höheren abzugsberechtigten Zentrumslasten der Zentrumsgemeinden ab dem Vollzugsjahr 2019 zurückzuführen.

An die Lastenausgleichssysteme mussten 0,67 Mio. Franken weniger bezahlt werden als budgetiert (15,45 Mio. Franken). Insbesondere fiel der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe mit 0,54 Mio. Franken tiefer aus.

Der Fiskalertrag von 25,16 (Budget: 25,0) Mio. Franken fiel über dem Budgetwert aus (+0,16 Mio. Franken). Gegenüber der Jahresrechnung 2019 beträgt die Zunahme beim Fiskalertrag 0,7 Mio. Franken.

Die Steuern von natürlichen Personen erreichten die budgetierten Erträge. Die Steuererträge von juristischen Personen fielen auch mit den gebildeten Rückstellungen gesamthaft über den veranschlagten Werten aus. Der Ertrag an Liegenschaftssteuern war gegenüber dem Budget um 0,35 Mio. Franken geringer, was auf die zu hohe Budgetannahme infolge der amtlichen Neubewertung zurückzuführen ist. Das bessere Ergebnis bei den Sondersteuern ergab sich vorwiegend mit höheren Erträgen aus Sonderveranlagungen.

Die Nettoinvestitionen von gesamthaft 1,85 Mio. Franken wurden gegenüber den Planwerten um 2,77 Mio. Franken unterschritten (betragsmässiger Realisierungsgrad Gesamthaushalt von 40 %; allgemeiner Haushalt: 37 %). Die Abweichungen zu den geplanten Investitionen sind vielschichtig (u. a. Projektverzögerungen, politische Entscheide). Mit dem zeitlichen Verschieben der Investitionsausgaben fallen die Folgekosten in späteren Rechnungsjahren an.

Die Geldflussrechnung gibt ein Bild über die liquiditätswirksamen Tätigkeiten. Der positive Geldfluss von 6,95 Mio. Franken ist vorwiegend auf den Verkauf von Sachanlagen Finanzvermögen (Liegenschaft ehemaliges Betagtenheim, Teilfläche Überbauung Lüftere Nord, Parzelle Sägebachweg) zurückzuführen. Die bestehenden Überbrückungskredite von 8,0 Mio. Franken konnten dadurch zurückbezahlt werden. Per Ende Rechnungsjahr sind keine externen Schuldverbindlichkeiten bilanziert.

Der Bilanzüberschuss erhöht sich um das Rechnungsergebnis von 1,62 Mio. Franken vom allgemeinen Haushalt und beträgt per Bilanzstichtag rund 20,6 Mio. Franken, was etwa 13,4 Steueranlagenteilen entspricht.

Die einmaligen nicht budgetierten Ereignisse haben das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst und helfen den Finanzhaushalt zu stabilisieren.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (Kontengruppe 2130) für das Jahr 2020 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 321'925.15 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2020, abschliessend mit

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	47'603'368.15	49'601'061.94
Ertragsüberschuss	1'997'693.79	

Davon

Allgemeiner Haushalt	41'905'531.77	43'526'353.29
Ertragsüberschuss	1'620'821.52	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	356'389.73	445'600.60
Ertragsüberschuss	89'210.87	
Spezialfinanzierung Wasser	1'663'248.90	1'696'285.10
Ertragsüberschuss	33'036.20	
Spezialfinanzierung Abwasser	2'526'341.85	2'873'860.35
Ertragsüberschuss	347'518.50	
Spezialfinanzierung Abfall	1'151'855.90	1'058'962.60
Aufwandüberschuss		92'893.30
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen	1'962'814.16	111'801.35
Nettoinvestitionen		1'851'012.81
Nachkredite	--	--
Gemäss Ziffer 1.1.7 (vgl. separate Tabelle)	--	--

wird genehmigt.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Wir halten auch hier zuerst einen Teil für allgemeine Bemerkungen ab. Anschliessend werden wir die Jahresrechnung (gelb) und die Details zur Jahresrechnung (hellgelb) beraten. Danach behandeln wir die Produkterrechnung NPM, Berichterstattung für die Sekundarstufe I (rot).

GPK-Sprecher Philipp Steiner (SP): Die GPK möchte das beeindruckende Zahlenwerk und die Arbeit dahinter ganz herzlich verdanken und hat zum Grundsätzlichen keine Anmerkungen.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Es freut mich, euch das erfolgreiche Rechnungsergebnis 2020 präsentieren zu dürfen. Trotz dem budgetierten Defizit von 1.84 Mio. Franken haben wir einen Ertragsüberschuss von 1.64 Mio. Franken erwirtschaften können. Oder einfach gesagt: Eine Besserstellung von 3.4 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Wie kann das sein? Die Besserstellung resultiert aus dem Landverkauf einer Teilfläche Lüftere Nord über 1 Mio. Franken, welcher hier im GGR beschlossen worden ist. Eine weitere Besserstellung, 1 Mio. Franken, stammt aus der amtlichen Neubewertung der gemeindeeigenen Liegenschaften. Bei einer Neubewertung fliesst auch bei der Gemeinde kein Geld. Bei einem Rechnungsabschluss ohne die beiden Sonderereignisse hätten wir einen Aufwandüberschuss, sprich, einen Verlust über Fr. 378'000.00. Die Herleitung hierzu oder weitere Details findet ihr auf der Seite 5, ihr habt das sicher alle bereits gelesen. Weitere grössere Besserstellungen gegenüber dem Budget sind: Nettobeiträge an den Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 636'000.00, tiefere Abschreibungen, welche erst im 2021/22 realisiert werden. Mehreinnahmen aus Baubewilligungsgebühren, aufgrund der erhöhten Bautätigkeit. Nettominderausgaben von Fr. 402'000.00 in verschiedenen Positionen. Weitere Details findet ihr auch hierzu auf Seite 4.

Zu den Schulden der Gemeinde Zollikofen: Im Jahr 2020 haben wir dank den Zahlungseingängen aus dem Verkauf des Betagtenheims und den Landverkäufen Lüftere Nord sowie der Landparzelle am Sägebachweg sämtliche externen Schulden zurückbezahlen können. Sämtliche externen Schulden. Damit das auch allen klar ist. Somit haben wir nur noch Schulden von rund 20 Mio. Franken gegenüber den Spezialfinanzierungen, welche selbstverständlich gemeindeeigen sind. Das kann man nicht einfach zurückbezahlen. Das ist gegeben und man kann es auch nicht einfach ändern. Vertiefte Zahlen findet ihr auf der Seite 76 – 86.

Haben wir Freude an diesem guten Rechnungsergebnis und überlegen uns auch inskünftig bei jeder auch kleineren Ausgabe, ist sie wirklich nötig oder nicht. Danke vielmals.

Peter Nussbaum (SVP): Vorneweg vielen Dank dem Team um David Portner für die wie immer professionelle Arbeit und die umfangreiche und gut strukturierte Aufbereitung der vielen Zahlen für das vergangene Jahr. Wenn sogar die Rechnungsrevisoren von "mustergültiger Qualität" reden sucht man das berühmte Haar in der Suppe der Zahlen wahrscheinlich definitiv vergeblich. Zum Inhalt respektive zu den Zahlen selbst: Ja, wir haben immer noch ein strukturelles Defizit und ja, die Jahresrechnung hat einmal mehr nur dank Sondereffekten positiv abgeschlossen. Bemerkenswert ist jedoch, dass auch ohne diese Ereignisse nicht so viel gefehlt hätte und das Ergebnis wäre ausgeglichener ausgefallen.

Aufgrund der aktuellen Diskussionen hier im GGR betreffend unseren Finanzen lohnt es sich nicht nur die Erfolgsrechnung anzuschauen, sondern auch mal einen Blick auf die Bilanz zu werfen. Dort sehen wir unter anderem Folgendes, Markus hat es vorhin erwähnt:

- Per Ende 2020 ist die Gemeinde schuldenfrei gewesen. Das heisst, wir haben keine externen Schulden bei Banken usw. mehr.
- Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2020 beträgt 20.6 Mio. Franken. Dieser Wert ist die buchhalterische Reserve der Gemeinde. Sie ist ca. doppelt so hoch wie die Bandbreite, welche der Gemeinderat als langfristigen Wert in der Finanzstrategie vorgesehen hat. Aber Vorsicht. Die 20 Mio. Franken sind ein Wert auf dem Papier. Das bedeutet nicht, dass die Gemeinde so viel Cash in der Kasse hat.

Auch wenn gemäss Finanzplan in den nächsten Jahren voraussichtlich regelmässig Defizite erwartet werden müssen, können wir uns diese zumindest mittelfristig leisten und es gibt überhaupt keinen Grund, kurzfristig in Aktionismus zu verfallen und auf Vorrat die Steuern zu erhöhen.

Auf der anderen Seite müssen wir trotz des momentanen Polsters in unserer Bilanz weiterhin genau auf die Kosten schauen und der Gemeinde nicht immer noch mehr freiwillige Aufgaben aufbürden. Sonst schmelzen unsere Reserven so schnell wie der Schnee in der hoffentlich bald auftauchenden Junisonne. Die SVP-Fraktion kann der vorliegenden Jahresrechnung 2020 so zustimmen.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Die SP-Fraktion kann sich dem gesagten der SVP-Fraktion anschliessen. Wir erkennen das erfreuliche Rechnungsergebnis und sind dankbar für die saubere Aufarbeitung. Wie Peter es bereits erwähnt hat, es wird gesprochen von einer mustergültigen Rechnungsführung, das ist natürlich sehr gut, wie das jedes Jahr der Fall ist. Es ist wichtig, dies jedes Jahr wieder zu erwähnen. Dass wir uns mittelfristig die defizitäre Situation leisten können, ist schon gut und recht. Wir sollten aber nicht vergessen, dass wir längerfristig planen müssen und somit immer ein Auge auf die Ausgaben halten müssen.

Mario Morger (glp): Auch von meiner Seite: Herzlichen Dank an den Finanzverwalter und die Finanzabteilung für die wie jedes Jahr ausgezeichneten Unterlagen. Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt, das trifft jetzt bestens auf unsere Jahresrechnung 2020 zu. Letztes Jahr sind die Prognosen für die anstehende Legislaturperiode noch düster gewesen. Für 2020 ist ein Defizit von 1.6 Mio. Franken angekündigt worden. Das strukturelle Defizit der nächsten Jahre ist auf ungefähr 2 Mio. Franken jährlich geschätzt worden. Jetzt ist es ganz anders herausgekommen. Die Besserstellung des Gesamthaushalts beträgt 3.6 Mio. Franken, womit ein Ertragsüberschuss von 2 Mio. Franken resultiert. Wie in den vergangenen Jahren sind wiederum Sondererträge in grossem Umfang verbucht worden. Aus dem Verkauf des Grundstücks und aus einem Aufwertungsgewinn resultieren bereits 2 Mio. Franken. Allein diese beiden Effekte haben den Haushalt ins Plus versetzt. Die Sondererträge sind ja nichts Neues für uns. Schade, fliessen sie nicht in den Budgetprozess ein. Das geht zwar buchhalterisch nicht, aber in den Kommentarfelder könnte man durchaus auf wahrscheinliche Aufwertungsgewinne eingehen. Stattdessen sind in der Vergangenheit immer sehr negative Szenarien aufgezeigt worden. Viele von uns, auch ich, sind davon ausgegangen, dass eine unveränderte Fortführung des Finanzhaushalts bald nicht mehr nachhaltig sei. Das hat auch der Finanzvorsteher seit längerem so berichtet. Entsprechende Passagen sind dann jeweils in der Abstimmungsbotschaft zum Budget gestanden.

Auch ohne Sondererträge ist die Rechnung 2020 ausserordentlich stabil ausgefallen. Erfreulich ist, dass der Ertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern, eine Grösse, die in den letzten Jahren stagniert hat, über dem Budget gelegen ist. Deutlich tiefer als erwartet ist zudem der Anteil an das Finanz- und Lastenausgleichssystem gewesen, insbesondere an die Sozialhilfe. Das sind sicherlich Ausgabeposten, die sich in den nächsten Jahren volatil entwickeln können.

Nichtsdestotrotz, dank dem bald versiegten Geldregen aus dem Betagtenheim und den Grundstücksverkäufen, welche nicht nachhaltig sind, steht unser Finanzhaushalt plötzlich ausserordentlich solid da. Die Gemeinde weist keine externen Schuldenverbindlichkeiten auf, wie unser Finanzvorsteher erläutert hat. Die Frage ist, für wie lange. Die Grünliberalen sehen gewisse Unsicherheiten betreffend des zukünftigen Finanzhaushaltsgleichgewichts. Aufgrund des positiven Ergebnisses sehen wir aber derzeit keinen Bedarf nach dringlichen Spar- oder Steuermassnahmen. Deshalb werden wir die Jahresrechnung 2020 genehmigen.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Finanzverwalter, seinem Team und dem Gemeinderat für die sehr gute Führung der Gemeindekasse und für die Erstellung der Jahresrechnung 2020.

In den Budgetdebatten im Herbst sehen die finanziellen Aussichten jeweils eher bedrückt aus. Die effektiven Jahresrechnungen warten dann meistens mit positiven Überraschungen auf. So können wir erfreulicherweise auch dieses Jahr wieder eines durch positive Sondereffekte geprägtes Jahresergebnis mit einem Gewinn statt einem Verlust im allgemeinen Haushalt zur Kenntnis nehmen. Die Bilanz per 31. Dezember 2020 weist sehr solide Werte auf. Das Eigenkapital bzw. der Bilanzüberschuss ist hoch, die Gemeinde weist keine Finanzschulden aus und die flüssigen Mittel sind auch auf einem hohen Niveau.

Die gute Finanzsituation ist über die letzten Jahre entstanden, da die Einnahmen aus Steuern und Gebühren weiterhin munter gesprudelt sind. Dies ist nur möglich dank der Wertschöpfung, welche durch Bürger und Unternehmen erarbeitet worden ist. Statt von künftigen Steuersatzerhöhungen zu fabulieren, gilt es daher das Ausgabenwachstum zu bremsen. Mit einer realistischen Politik ohne Haurückübungen können die Gemeindefinanzen auch über die nächsten Jahre gesund gehalten werden. Die FDP-Fraktion wird die Jahresrechnung 2020 genehmigen.

Marceline Stettler (GFL): "Hei mer doch eifach Fröid", hat der Departementsvorsteher gesagt und ich kann das ein Stück weit nachvollziehen. Wie gross die Freude bei der GFL gewesen ist, bleibt jetzt dahingestellt. Aber, wir können auch sagen, die finanzielle Lage der Gemeinde erlaubt eigentlich kein Klagen. Schlicht und einfach nicht. Aber, und wenn wir uns an die letzte Debatte hier im GGR erinnern, also vor einem Jahr, hat man oftmals gehört "wir leben auf Pump", "wir geben mehr Geld aus, als wir einnehmen". Und das ist so ein bisschen die Kehrseite, das tun wir ja eigentlich immer noch. Aber, es geht uns finanziell gut, dank den soliden Eigenkapital-Reserven. Dieses "Pölderli" zu reduzieren ist gar nicht so einfach. Deshalb haben wir auch gefunden, wir stimmen dieser Rechnung zu. An dieser Stelle möchte ich noch ganz herzlich danken für das wirklich ausführliche und sehr genaue und übersichtliche Zahlenmaterial, welches uns immer wieder zur Verfügung gestellt wird.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wir kommen zur Detailberatung. Bitte sagt auch hier jeweils deutlich, auf welcher Seite und zu welchem Konto ihr eine Bemerkung habt.

André Tschanz (EVP): Zu Seite 64 habe ich eine Frage, Steinibachschulhaus, Sanierung Rasenspielfeld: Hier ist noch ein Kredit über Fr. 10'000.00 aus dem Jahr 2016 aufgeführt. Auf Seite 65 ist die Gemeindebibliothek aufgeführt, Standort, mit einem Kredit vom 2014 und auf Seite 67 eine Grenzbereinigung Münchenbuchsee/Zollikofen mit einem Kredit vom 2011. Wieso sind die Kredite noch nicht abgerechnet? Kommt da noch etwas? Das würde mich interessieren.

Finanzverwalter David Portner: Zum Steinibachschulhaus: Es ist so, es hat sich dort um ein Vorprojekt gehandelt, die Arbeiten sollten dann im Zuge der Renovation Neubau im Steinibach stattfinden, das ist im Finanzplan bereits so eingestellt. Bei der Gemeindebibliothek ist es auch so, dass noch Restanzen offen sind, deshalb ist dieser Kredit noch nicht abgerechnet. Das ist meines Wissens jetzt gerade in Bearbeitung. Zur Grenzbereinigung: Dort ist noch ein Beitrag geschuldet, der die Gemeinde zu leisten hat, wenn der Kanton das Okay zum Vorhaben gegeben hat.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das gelbe Heft ist somit abgeschlossen und wir kommen zur Detailberatung, Details zur Rechnung. Wir gehen die Seiten gemäss Inhaltsverzeichnis durch. Bitte auch hier wieder melden, zu welcher Seite und Konto ihr etwas sagen möchtet.

GPK-Sprecher Philipp Steiner (SP): Seite 87 – 114, folgende Frage:

- Jahresrechnung 2020, Details zur Rechnung, S. 99, Konto 3420.3636.02, Beitrag Pfadi: Sollte künftig "Beitrag Pfadiheim" genannt werden, da es sich um einen Gemeindebeitrag in Form von Strombezug im Pfadiheim handelt. Das Pfadiheim und die Pfadi-Frisco sind zwei verbundene, aber getrennte Vereine.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Das können wir so entgegennehmen.

GPK-Sprecher Philipp Steiner (SP): Zweite Frage:

- Jahresrechnung 2020, Details zur Rechnung, S. 105, Konto 6310.3010.01, Löhne Fährbetrieb: Wo wird aufgezeigt, wie hoch die Einnahmen aus dem Verkauf der Fährtickets sind? Falls dies im Jahresbericht nicht ersichtlich ist, was sind die Gründe dafür?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Es geht im Jahr 2020 um einen Betrag von Fr. 9'300.00 und im Jahr 2019 sind es Fr. 10'000.00 gewesen. Warum sind sie nicht aufgeführt: Die "Fährifrau oder der Fährmann" kassiert das direkt ein, das Geld kommt nicht über die Gemeinde herein. Das ist so abgemacht. Die zuständige Person erhält eine fixe Tagespauschale plus verursachergerecht den Ertrag, je nach Anzahl überführter Personen pro Tag. Die Einnahmen dürfen sie dann behalten.

Dominique Zangger (SP): Es war spannend, das Ganze zum ersten Mal zu überblicken und mich damit zu beschäftigen. Ich habe viel gelernt. Bei mir ist die Frage aufgetaucht beim Konto 3420.3149.01, Unterhalt Wanderwege etc., dort ist viel mehr budgetiert worden für den Aufwand als dann tatsächlich aufgewendet worden ist. Dasselbe beim Konto 3420.3151.01, Unterhalt Maschinen, Geräte etc. Warum ist dort viel mehr budgetiert worden als tatsächlich ausgegeben worden ist? Das sind doch eigentlich bekannte Kennwerte und die verändern sich wahrscheinlich über die Jahre nicht gross.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Bei diesem Konto handelt es sich nicht nur rein um den Wanderweg, sondern dort geht es auch um einen Landschaftsweg, Biotop, öffentliche Anlagen, Baumpflege, etc. Die Arbeiten werden grösstenteils vom Werkhof ausgeführt, es fallen höchstens Materialkosten oder das Einmieten von speziellen Maschinen an. Es wird auch nur dort ausgebessert, repariert oder geflickt, wo Bedarf anfällt. Im 2020 konnte sehr zurückhaltend mit diesen finanziellen Mitteln umgegangen werden, deshalb ist auch der Rechnungsbetrag deutlich günstiger ausgefallen als budgetiert.

Raymond Känel (BDP): Nur kurz eine Anschlussfrage zum Fährbetrieb. Es heisst, das Fährbetriebspersonal verdient Fr. 29'000.00 plus die rund Fr. 10'000.00?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Richtig.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Damit haben wir die Jahresrechnung 2020 beraten und kommen nun noch zur Produkterrechnung. Es gibt keine Bemerkungen, wir kommen zur Abstimmung.

Beschluss

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (Kontengruppe 2130) für das Jahr 2020 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 321'925.15 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung wird genehmigt. (mehrheitlich)

Traktandum 8	Beschlusnummer 27	Geschäftsnummer 1744	Ordnungsnummer 09.01.07
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2021 - 2024

Ausgangslage

Allgemeines

Das Mandat des gewählten Rechnungsprüfungsorgans ist mit den Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2020 abgelaufen. Es steht die Wahl für die Amtsdauer 2021 bis 2024 an. Das Rechnungsprüfungsorgan wird wie die übrigen Gemeindebehörden ebenfalls auf eine Amtsperiode gewählt. Die Rechnungsprüfung war für die vergangene Legislatur an die T+R AG in Gümligen übertragen.

Voraussetzungen, Befähigung, Haftung

Die Rechnungsprüfung muss von Revisoren durchgeführt werden, die von der Verwaltung unabhängig und zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt sind. Je umfangreicher und komplexer eine Gemeinderechnung ist, desto höher sind die Anforderungen an das Rechnungsprüfungsorgan. Die Minimalanforderungen bestehen in ausreichenden Kenntnissen des Gemeindefinanzhaushalts, des Rechnungswesens und der Revisionsgrundsätze. Zusätzliche Qualifikationen (vertiefte Ausbildung und hinreichende Erfahrung) sind erforderlich, wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung während drei aufeinander folgender Jahre je zwei Millionen Franken übersteigt (Umsatz der Gemeinde Zollikofen für das Jahr 2020: 49,7 Mio. Franken). Die mit der Rechnungsprüfung betrauten Personen haften für Schäden, die sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.

Auswahl des Rechnungsprüfungsorgans

Für das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Zollikofen wurden verschiedene Firmen zur Offertstellung eingeladen. Die Vergabe des Auftrags erfolgt im freihändigen Verfahren und ist somit an keine besonderen Formvorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens gebunden.

Folgende Firmen wurden für eine Angebotsabgabe vom Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen eingeladen:

- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- BDO AG, Hodlerstrasse 5, Postfach, 3001 Bern
- T+R AG, Sägeweg 11, Postfach 237, 3073 Gümligen

Das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan ist seit dem Jahr 2017 an die T+R AG in Gümligen übertragen. Während den Jahren 2001 bis 2016 wurde die Revisionstätigkeit von der ROD Treuhand ausgeübt. Diese stellte durch geeignete interne Massnahmen sicher, dass bei mehrjährig dauernden Mandaten keine «Betriebsblindheit» seitens der Revisoren eintritt. So wurde verschiedentlich die Mandatsleitung durch andere Revisoren ausgeübt.

Auftragsgegenstand und Revisionsumfang

Der Prüfungsumfang und die Prüfungshandlungen ergeben sich aus den kantonalen Erlassen und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane sowie den amtlichen Formularen. Nebst den obligatorischen Prüfungshandlungen sind jährliche Schwerpunkteprüfungen in einzelnen Fachbereichen oder Verwaltungsabteilungen aufgrund von risikoorientierten Überlegungen vorzunehmen sowie jährlich die unangemeldete Zwischenrevision gemäss den kantonalen Vorgaben durchzuführen. Nicht zum Prüfungsumfang gehört die Prüfung des Datenschutzes sowie die Leistungs- und Wirkungsmessung bei wirkungsorientierten Steuerungsmodellen.

Zielsetzung der Rechnungsprüfung ist es, mit geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die Rechnungslegungsgrundsätze gemäss HRM2 sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Die Revisionsarbeiten umfassen eine jährliche formelle und rechnerische sowie eine materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung. Vertiefte Prüfungen finden periodisch in einzelnen Verwaltungsabteilungen unter besonderer Berücksichtigung des internen Kontrollsystems statt. Für die Festlegung der zu prüfenden Bereiche steht dabei jeweils die Risikobeurteilung im Vordergrund.

Die Prüfungshandlungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Definition Prüfungsauftrag und Gegenstand (zeitliche, sachliche und personelle Planung)
- Analyse der Jahresrechnung (Budgetvergleich, Kennzahlen, Plausibilitätskontrollen, Rechtmässigkeit)
- Funktions- und Einzelfallprüfungen
- Abstim-, Bestandes- und Bewertungsprüfungen (Aktiven und Passiven)
- Verkehrsprüfungen in Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung (Buchverkehr, Zahlungsverkehr, Lohnwesen)
- Internes Kontrollsystem (Risikobeurteilungen)
- Informations- und Kommunikationstechnologie (Auswirkungen auf Informatik)
- Wesentlichkeit (quantitative und qualitative Wesentlichkeit)
- Prüfungsstrategie (Risikoeinschätzung, Analyse Jahresrechnung und IKS)
- Kreditrecht, Gebührenwesen, Spezialfinanzierungen, Finanz- und Verwaltungsvermögen
- Unangemeldete Zwischenrevision (Geldverkehrsprüfung und Berichterstattung über das Ergebnis)

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen findet eine mündliche Schlussbesprechung statt. Die Prüfungsergebnisse werden mit den Verantwortlichen des Gemeinderats und der Finanzverwaltung besprochen.

Der schriftliche Bestätigungsbericht erfolgt zeitnah an die abgeschlossenen Revisionsarbeiten und nach der erfolgten Schlussbesprechung. Der Bestätigungsbericht wird zuhanden des Grossen Gemeinderats in der Regel mit standardisiertem Wortlaut ausgestellt.

Zuhanden des Gemeinderats wird im Nachgang zu den Revisionshandlungen ein Erläuterungsbericht (Management Letter oder Schlussbesprechungsnotiz) vom Rechnungsprüfungsorgan verfasst, welcher die wesentlichsten Prüfungsergebnisse, Empfehlungen und Bemerkungen enthält.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 72
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 122 ff
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 23. Februar 2005 (BSG 170.511); Art. 42 ff
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 11 (Organstellung), Art. 30 (Aufgaben, Zuständigkeiten, Anforderung) und Art. 52 Abs. 2 Bst. a (Wahl)

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider.

Finanzielle Auswirkungen

Das offerierte Kostendach für die abgelaufene Amtsdauer betrug Fr. 17'000.00 pro Jahr inklusive Spesen und Mehrwertsteuer und wurde von der T+R AG jeweils wie vertraglich vereinbart beansprucht.

Für die neue Amtsdauer wird mit einem jährlichen Kostendach von Fr. 16'500.00 inkl. Spesen und Mehrwertsteuer von derzeit 7,7 % gerechnet. Der Betrag wird jeweils ins Budget der Erfolgsrechnung eingestellt (wiederkehrender Verpflichtungskredit).

Das tiefere Honorar begründet sich mit den bereits vorhandenen und verfügbaren Grundlagendaten, den erworbenen Kenntnissen über die Gemeinde sowie deren finanziellen Haushaltsführung nach dem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Stellungnahme Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen

Der Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen hat zuhanden der Finanzkommission und des Gemeinderats die eingegangenen Angebote gewürdigt. Die Angebote wurden u. a. auf

- das Preisgefüge (Kostendach, Anzahl eingesetzte Stunden, Stundenansätze),
 - die Qualifikation, Erfahrung und Schlüsselkompetenzen der Unternehmung sowie der Mandatsleitung
 - Revisionsmandate in Gemeinden im Kanton Bern mit ähnlicher Grösse
 - die Verfügbarkeit sowie die Referenzen der Firma
- geprüft und als Kriterien für die Vergabe herbeigezogen.

Die anbietenden Revisionsstellen müssen über detaillierte Kenntnisse für die Revision von Gemein-derechnungen im Kanton Bern verfügen. Fachliches Know-how ist durch Referenzkunden (Revisi-onsmandate in bernischen Gemeinden mit ähnlicher Grösse) auszuweisen. Die organisatorische Infrastruktur der Revisionsfirma muss ein weitreichendes Fachwissen gewährleisten, damit nebst den ordentlichen Prüfungsarbeiten auch die Beratung und Orientierung über Gesetzesänderungen oder der Zugang zu branchenbezogenem Spezialwissen (Mehrwertsteuer, Kostenrechnung, wirkungsorientierte Steuerungsmodelle, Controlling, etc.) sichergestellt ist. Die Revisionsstellen müs-sen über eine genügende Leistungsfähigkeit verfügen, um die Vornahme der Prüfungshandlungen und die Berichterstattung innerhalb der gewünschten und gesetzlichen Termine vorzunehmen. Vor-teilhafterweise verfügen die Revisionsstellen über ein Qualitätsmanagementsystem.

Die angeschriebenen Firmen haben innert der gesetzten Frist ein Angebot eingereicht.

Firma	Stundenzahl p. a.	Kostendach ³ Fr. p. a.	Bemerkungen
ROD AG	80.00	16'200.00	viele Referenzgemeinden
BDO AG	95.00	15'500.00	viele Referenzgemeinden; Revisionstätigkeit erfolgt vorwiegend durch Revisor/in und Revisionsassistent/in, weniger durch die Mandats- und Revisionsleiter/in.
T+R AG	89.25	16'500.00	vergleichbare Referenzgemeinden

Die eingegangenen Angebote weisen geringe Preisdifferenzen auf. Bei den im Kostendach eingerechneten Stundenzahlen und bei den Referenzangaben von aktuell bernischen Gemeinden in ähnlicher Grösse sind bei den Angeboten teilweise Unterschiede vorhanden. Für die Prüfungsvornahme von Gemeinden wird die einschlägige Erfahrung als wichtig angesehen, dies auch unter dem Gesichtspunkt der Rechnungslegungsvorgaben nach HRM2.

Der Ausschuss spricht sich unter Berücksichtigung der im Kostendach enthaltenen Stundenzahl und aus der erhaltenen Arbeit der vorangehenden vier Jahre dafür aus, die Rechnungsprüfung für die kommende Amtsdauer weiterhin an die T+R AG in Gümligen zu übertragen. Diese Wahl ist auch unter dem Aspekt der Kontinuität zu verstehen, damit in den folgenden Jahren vertiefte Prüfungshandlungen möglich sind.

³ Im Kostendach enthalten sind sämtliche Spesen und die Mehrwertsteuer von derzeit 7,7 %.

Beim freihändigen Verfahren werden – unter dem Gesichtspunkt der ständigen Praxis – die Anbieter oder Angehörige von Verwaltungsräten beziehungsweise von Geschäftsleitungsmitgliedern aus oder mit Bezug zur Gemeinde Zollikofen berücksichtigt und bei gleichlautenden Angeboten bevorzugt, was bei der vorgeschlagenen Firma zutrifft. Die T+R AG weist eine für die Gemeinde Zollikofen angemessene Firmengrösse auf. Der Bezug und die Nähe zu Institutionen in der Grösse der Gemeinde Zollikofen bleibt mit dem regionalen Wirkungskreis der T+R AG bestehen. Zudem kann mit der T+R AG als Kontrollstelle bei der Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen auf eine konkret langjährige und positive Zusammenarbeit abgestellt werden.

T+R AG als Rechnungsprüfungsorgan

Dem Grossen Gemeinderat wird vorgeschlagen, die T+R AG für die Amtszeit 2021 bis 2024 (inkl. Prüfung der Rechnung 2024 im Jahr 2025) als Rechnungsprüfungsorgan einzusetzen.

Die Firma stellt sich wie folgt vor (Text und Angaben aus Offerte der T+R AG):

"Die T+R AG als bedeutende, im Espace Mittelland ansässige Treuhandgesellschaft ist seit dem Jahr 1953 in den klassischen Gebieten dieser Branche tätig und beschäftigt zurzeit rund 80 Mitarbeitende. Mit dem Sitz in Gümligen bei Bern ist die Firma regional gut verankert und betreut aber, aufgrund der zentralen Lage im Espace Mittelland und der Grösse der Unternehmung, Mandate in der ganzen Schweiz.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind gleichzeitig Eigentümer der Unternehmung. Die Aktien der T+R AG werden ausschliesslich von zwölf Partnern gehalten, die in die operative Tätigkeit eingebunden sind.

Die T+R AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019/20 einen Umsatz von rund 14,7 Mio. Franken.

Als Mitglied von EXPERTSuisse (Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand) und TREUHAND|SUISSE erfüllt die Unternehmung die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit.

Als staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmung ist die T+R gesetzlich verpflichtet, Qualitätssicherungsmassnahmen sicher zu stellen. Diese sind im Qualitätssicherungshandbuch definiert. Zudem unterliegt die Unternehmung der periodischen Überprüfung durch die eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde. Alle leitenden Mitarbeitenden der T+R, die Revisionsdienstleistungen erbringen, verfügen über die definitive Zulassung als anerkannte Revisionsexpert/in.

Flache Hierarchien, ein kooperativer Führungsstil und die direkten Kommunikationswege sind Teile der Unternehmensführung. Durch die Beschäftigung zahlreicher ausgewiesener Spezialisten können jederzeit die richtigen Ansprechpartner für sehr spezifische Fragen ausserhalb des offerierten Angebotes zur Verfügung gestellt werden.

Durch zahlreiche ausgewiesene Prüfer (dipl. Wirtschaftsprüfer mit Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Hand) wird eine hohe Verfügbarkeit von kompetenten Ansprechpartnern gewährt. Gemeinden und Non-Profit-Organisationen gehören bereits seit langem zum angestammten Kundenkreis. Als Revisionsstelle von verschiedenen Berner Gemeinden verfügt die T+R AG das nötige Wissen und die Erfahrung in diesem Fachgebiet."

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission spricht sich einstimmig aus Gründen der Kontinuität für einen Verbleib beim bisherigen Rechnungsprüfungsorgan aus. Aus Sicht der Kommission ist das offerierte Kostendach mit den zugrunde gelegten Anzahl Stunden gegenüber den weiteren Anbietern plausibel und gerechtfertigt. Das Mandat ist für die nächsten vier Jahre weiterhin an die T+R AG zu übertragen.

Antrag Gemeinderat

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Zollikofen wird die T+R AG in Gümligen gewählt.
2. Die Amtsdauer entspricht der laufenden Legislatur 2021 bis 2024, wobei damit auch der Rechnungsabschluss 2024 im Jahr 2025 enthalten ist.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecher Philipp Steiner (SP): Die GPK hat folgende Frage: Was spricht dagegen, nach Ablauf der Amtsperiode/der Legislaturperiode das Mandat des Rechnungsprüfungsorgans der gleichen Revisionsfirma zu geben respektive diese bei zufriedenstellender Arbeit erneut zu wählen, ohne den Auftrag öffentlich auszuschreiben? Was hat in diesem Fall den Ausschlag gegeben, trotz Zufriedenheit mit der Arbeit der bisherigen Revisionsfirma, das Mandat erneut auszuschreiben?

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Wir halten uns an die Vorlagen, die wir uns eigentlich selber gestellt haben. Somit haben wir es ordentlich ausgeschrieben respektive im Einladungsverfahren drei Firmen eingeladen, um an der Wahl teilzunehmen. Drei Firmen haben auch eingegeben. Es wäre nicht ordnungsgemäss gewesen, wenn wir nur T & R eingeladen hätten oder euch nur T & R vorgeschlagen hätten. Ich denke, sonst wäre die Frage hier aufgetaucht: warum ausser T & R niemand anderes eingeladen worden ist.

Beschluss (mehrheitlich)

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Zollikofen wird die T+R AG in Gümligen gewählt. Die Amtsdauer entspricht der laufenden Legislatur 2021 bis 2024, wobei damit auch der Rechnungsabschluss 2024 im Jahr 2025 enthalten ist.

Traktandum 9	Beschlusnummer 28	Geschäftsnummer 689	Ordnungsnummer 00.01.02.01
-----------------	----------------------	------------------------	-------------------------------

Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung, Erlass

Ausgangslage

Der Gemeindevertrag zwischen der Gemeinde Zollikofen und der BKW AG vom 30. Juli 2004 regelt die Funktion der BKW AG als Lieferantin von elektrischer Energie und als Netzbetreiberin im Gemeindegebiet. Ein wichtiger Vertragsbestandteil des Vertrags ist die Entschädigung, welche die BKW AG für die Benützung des öffentlichen Grundes an die Gemeinde Zollikofen jährlich auszahlt. Die Entschädigung richtet sich am Stromverbrauch in Zollikofen und beträgt jedes Jahr rund Fr. 330'000.00 (Konto 8710.4120.01). Bis vor kurzem wurde davon ausgegangen, dass ein derartiger Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Energieversorgungsunternehmen (EVU) als Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Abgabe ausreicht.

Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem EVU einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist, es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Die BKW AG wird die Konzessionsabgabe ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt, sonst läuft sie Gefahr, dass sie bei den Endverbrauchern diese Abgabe nicht mehr rechtskonform erhältlich machen kann.

Mit dem Erlass des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung soll nun diese reglementarische Grundlage geschaffen werden und anschliessend der bestehende Gemeindevertrag mit der BKW AG durch einen neuen Konzessionsvertrag abgelöst werden.

In gleicher Weise liegt für den Energieträger Gas, mit dem Reglement Gasversorgung vom 27. Februar 2013, bereits eine entsprechende reglementarische Grundlage vor. Gemäss Art. 6 regelt der Gemeinderat die Einzelheiten durch einen Vertrag mit Energie Wasser Bern (ewb), insbesondere die Benützung des öffentlichen Grundes der Gemeinde und das dafür geschuldete Entgelt.

Rechtsgrundlagen

- Stromversorgungsgesetz, StromVG vom 23. März 2007 (SR 734.7)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 Abs. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Dem Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Erläuterung zum Reglement

Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Grundlage für das Reglement bildet die Muster-Reglementsgrundlage vom Verband Bernischer Gemeinden (VBG). Viele Gemeinden haben auf dieser Basis ihre Reglemente bereits verabschiedet. Die Reglementsgrundlage gewährt der BKW AG das Recht, für ihr Netz den öffentlichen Grund der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Weiter sieht die Reglementsgrundlage vor, dass die BKW AG einen bestimmten Betrag zu entrichten hat. Als Bemessung dient die den Endkunden/-kundinnen ausgespeiste Energie. Dieser Betrag wird im Reglement mit maximal 1.5 Rp/kWh und maximal Fr. 300.00 pro Jahr und Zähler festgelegt (Konditionen aus dem Anhang zum Gemeindevertrag gültig ab 1. Januar 2015). Der gesetzgeberische Gedanke hinter dieser Regelung liegt darin, die Abgabe für grössere Stromlieferungen zu beschränken, weil die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes nicht direkt mit der durchfliessenden Strommenge korreliert.

Der Gemeinderat wird mit dem Reglement ermächtigt, mit der BKW AG den Konzessionsvertrag abzuschliessen.

Konzessionsvertrag

Zur Umsetzung des geschilderten Rechtsrahmens haben der VBG und die BKW AG gemeinsam eine neue Vertragsvorlage geschaffen, an die das neue Reglement anknüpft. Ausgangspunkt bildete dabei der bisherige Gemeindevertrag. Die partnerschaftlich geführten Verhandlungen folgten drei wichtigen Grundsätzen:

Erstens soll der neue Gemeindevertrag dem aktuellen Rechtsrahmen entsprechen. Damit ist nicht nur die Anknüpfung an ein kommunales Abgabenreglement gemeint, sondern auch die Einbettung in die aktuellen Gesetze und Verordnungen. So wurde beispielsweise seit dem Abschluss des heute bestehenden Gemeindevertrags die Stromwirtschaft mit der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) fundamental neu organisiert.

Zweitens verfolgten beide Parteien die Absicht, den Gemeindevertrag zu vereinfachen und auf das Notwendige zu beschränken. In Anknüpfung an den ersten Grundsatz wurden so Themen, welche durch übergeordnetes Recht abschliessend geregelt sind nicht mehr rezipiert.

Drittens wurde Wert daraufgelegt, dass der neue Vertrag gemeinsam mit den zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich der Stromversorgung die grundsätzlichen Rechte und Pflichten beider Parteien im bestehenden Umfang weiterhin gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Im neuen Reglement wurden die Konditionen für die Entschädigungen analog dem bestehenden Gemeindevertrag übernommen. Wenn das neue Reglement in Kraft tritt und anschliessend der Konzessionsvertrag abgeschlossen wird, sind weiterhin jährlich rund Fr. 330'000.00 (Konto 8710.4120.01) zu erwarten. Die Entschädigung fliesst weiterhin in den allgemeinen Finanzhaushalt, eine Zweckbindung ist nicht vorgesehen.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Bemerkungen.

Stellungnahme Finanzkommission

Der jährliche Ertrag im Umfang von rund 0,33 Mio. Franken ist weiterhin ohne Zweckbindung dem allgemeinen Haushalt gutzuschreiben. Der Ertrag steht wie bis anhin uneingeschränkt für alle öffentlichen Aufgabenerfüllungen zur Verfügung. Dies entspricht der im Finanzleitbild/Finanzstrategie des Gemeinderats festgehaltenen Stossrichtung. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.

Antrag Gemeinderat

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird genehmigt.

Änderungsantrag 1 (vorgängig eingereicht) von Bruno Vanoni (GFL), Andreas Buser (glp), Andrea-Julien Bersier (SP) und Mit Antragstellenden Ruth Kaufmann-Hayoz, Sabine Breitenstein, Anna Badertscher, Marceline Stettler (alle GFL-Fraktion), Petra Spichiger, Michael Fust und Ratheeshan Gunaratnam (alle SP).

Änderungen am Reglementsentwurf des Gemeinderats:

Reglement über die Erhebung **und Verwendung** einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zollikofen, gestützt auf Art. 68, **86 und 87** des kantonalen Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (BSG 170.11), **Art. 55 des kantonalen Energiegesetzes vom 15. Mai 2011 (BSG 741.1)**, Art. **2 und 55** lit. a der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1), auf Antrag des Gemeinderats, beschliesst:

Art. 1 (Zweck) **gemäss Entwurf**

Art. 1 bis (NEU)

Aus dem Ertrag der Konzessionsabgabe und allfälliger vertraglich vereinbarter Leistungen der Konzessionsvertragspartnerin werden Mittel für die Förderung erneuerbarer Energien sowie zur Steigerung der Energieeffizienz (Energiesparen) bereitgestellt.

Art. 2 (Benützung des öffentlichen Grundes) **gemäss Entwurf**

Art. 3 (Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung)

1 Die BKW Energie AG bezahlt der Gemeinde Zollikofen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgungs eine Konzessionsabgabe von **mindestens** 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

2 – 4 gemäss Entwurf

Art. 4 (NEU) Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit im Energiebereich

1 Die Einwohnergemeinde leistet aus den Mitteln gemäss Art. 1 bis eine jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit im Energiebereich. Die Höhe der Einlage wird durch den Grossen Gemeinderat (GGR) jährlich festgelegt.

2 Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung, welche Vorhaben in welchem Ausmass finanziell unterstützt werden, soweit die entsprechenden Mittel in der Spezialfinanzierung vorhanden sind. Bei Bedarf unterbreitet er Grundzüge der Regelung dem GGR zur Genehmigung oder zur Kenntnisnahme.

3 Die Guthaben der Spezialfinanzierung werden nicht verzinst.

Art. 4 (Inkrafttreten) -> wird NEU zu Art. 5 und wie folgt geändert:

Dieses Reglement tritt **spätestens** auf den 1. Januar ~~2022~~ **2024** in Kraft; **der Gemeinderat bestimmt den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Änderungsantrag 2 (vorgängig eingereicht) von Bruno Vanoni (GFL), Andreas Buser (glp), Raymond Känel (BDP), Andrea-Julien Bersier (SP) und Mittragstellenden Ruth Kaufmann-Hayoz, Sabine Breitenstein, Anna Badertscher, Marceline Stettler (alle GFL-Fraktion), Petra Spichiger, Michael Fust und Ratheeshan Gunaratnam (alle SP).

Der Firmenname "BKW Energie AG" wird im ganzen Reglement ersetzt durch: "Energieversorgungsunternehmen (EVU)" (samt entsprechenden grammatikalischen Anpassungen)

Rückweisungsantrag BDP

Zusätzlich zum gemeinderätlichen Vorschlag liegt der Antrag von Bruno Vanoni (GFL), Andreas Buser (glp) und Andrea-Julien Bersier (SP) vor, welcher vorsieht, dass aus dem Ertrag der Konzessionsabgabe Mittel für die Förderung erneuerbarer Energien bereitgestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre auch (siehe Beschluss Gemeinde Frauenkappelen, Berner Zeitung BZ vom 25.05.2021) auf die Konzessionsabgabe zu verzichten und somit für die Stromverbraucherinnen und -verbraucher eine Strompreisreduktion herbeizuführen.

Antrag:

Das Geschäft ist zurückzuweisen.

Begründung:

Es besteht keine Dringlichkeit zum Erlass eines Reglements in der Mai-Sitzung.

Auftrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, detailliert die Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen des gemeinderätlichen Vorschlags

- mit dem Antrag Vanoni, Buser, Bersier und Mitunterzeichnende sowie
- mit einer Variante Verzicht auf Konzessionsabgabe

aufzuzeigen, damit im Grossen Gemeinderat eine breite Diskussion geführt werden kann.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Folgende Anträge sind vorgängig eingereicht worden:

- Vanoni/Buser/Bersier, Änderungsantrag 1 Reglement (Bildung einer Spezialfinanzierung)
- Vanoni/Buser/Känel/Bersier, Änderungsantrag 2 Reglement (Firmenname BKW ersetzen)
- BDP, Rückweisungsantrag

Wir machen zuerst eine allgemeine Runde. Bitte äussert euch hier bereits über die vorliegenden Anträge. Die Beratung des Reglements und die Abstimmung über die Rückweisung erfolgen im Anschluss.

GPK-Sprecher Philipp Steiner (SP): Die GPK hat folgende Fragen:

- Ist die Gleichbehandlung für diejenigen Bezüger gewährleistet, die den Strom nicht über die BKW beziehen?
- Müssen die Erzeuger von Solarstrom auch eine Abgabe entrichten oder sind sie befreit?
- Wie vergleichen sich unsere Konzessionsabgaben mit denen anderer Gemeinden (1.5 Rappen pro Kilowattstunde und Beschränkung von Fr. 300.00 pro Jahr und Zähler)?
- Wird es noch andere Bereiche geben, bei denen zukünftig ein Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe entworfen werden muss (z. B. Telekommunikation)?

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Ich hätte im Vorfeld nicht gedacht, dass das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung das Highlight des heutigen Abends wird. Aber, da freuen wir uns darauf. Worum geht es: Es ist nichts Neues, die Konzessionsabgabe hat es schon immer gegeben. Jeder Strombezüger hat schon immer 1.5 Rappen pro Kilowattstunde bezahlt, es hat schon immer eine Obergrenze gegeben über Fr. 300.00. Aber warum braucht es jetzt das Reglement? Das ist eigentlich auf einen Bundesgerichtsentscheid zurückzuführen, der genau sagt, dass wenn man eine Konzessionsabgabe einfordert, es ein Reglement braucht. Und dieses liegt jetzt heute vor, soweit, so einfach. Es hat jetzt viele Fragen dazu gegeben, ein paar Anträge, ich möchte gerne kurz die Haltung des Gemeinderats erläutern, vielleicht ergibt sich dann daraus bereits die eine oder andere Antwort.

Zuerst zu den Fragen der GPK: Gleichbehandlung für diejenigen Firmen, die den Strom nicht über die BKW beziehen. Ja, müssen sie, denn sie benützen ja auch die Infrastruktur der BKW, also Netz, Zähler, etc. Solarstromeinspeiser: Nein, die müssen keine Abgaben entrichten. Vergleich zu anderen Gemeinden: Man hat auch die BKW angefragt, wie sieht es aus, etc. Sie sagen, rund 90 % aller Gemeinden, die durch die BKW beliefert werden, haben denselben Ansatz wie wir, 1.5 Rappen. Obergrenze: Einzelne Gemeinden haben keine Obergrenze. Einzelne Gemeinden haben auch keine Konzessionsabgabe. Weiter, ob es noch weitere Konzessionsabgaben gäbe: Nein, das ist nicht angedacht. Gas hat es schon, Telekommunikation, dort ist es bundesgerichtlich ausgeschlossen, dass man dort etwas erheben würde, Wärmeverbund, das wollen wir nicht verteuern. Also, nein, es wird nichts weiter mehr kommen.

Kurz zur Haltung des Gemeinderats und auch vorgängig zur Kommission – nein, das wollen wir nicht, denn, die rund Fr. 130'000.00, die es jährlich reinspült, fehlen uns dann im allgemeinen Haushalt. Und bis jetzt ist fast jede Zweckbindung hier im Grossen Gemeinderat abgelehnt worden. Dann – die BKW ersetzen durch ein Energieversorgungsunternehmen – nein, das möchten wir nicht. Wenn wir das machen, dann müssten wir die BKW einfach im Anhang aufführen, also – aufgeführt müssten sie sowieso werden. Es würde sowieso keinen Sinn machen, wenn wir verschiedene Energieversorgungsunternehmen hätten. Da wir auch in der weiteren Zukunft nur die BKW haben werden, möchten wir es gerne so niedergeschrieben haben. Kurz, warum BKW und warum wollen wir so lange mit ihnen zusammenarbeiten: Es gibt fast keine Alternativen. Also, wenn wir jemand anderes haben möchten, dann müsste jemand das Netz der BKW abkaufen. Die ganze Infrastruktur, die ganzen Zähler, zudem – der Kanton teilt die Gebiete zu, wo die BKW tätig ist und das ist auch bei uns in Zollikofen. Und die Dauer des Vertrags – ja, das ist ein Standardvertrag der BKW, die 18 Jahre, das ist bei allen Gemeinden so. Und es ist vor allem auch so, die BKW investiert in ihr Netz, sie reissen die Böden auf, legen Leitungen und daher wollen sie auch eine gewisse Sicherheit haben. Deshalb die 18 Jahre. Dies ist sicher nicht schlecht. Zur Zweckbindung: Wenn sich der Rat hier wirklich entscheidet, eine Zweckbindung zu wollen, dann wünschen wir eine genaue Zahl. Also nicht so wie es im Antrag steht: es werden Mittel zur Verfügung gestellt. Und da ist der Spielraum sehr gross. Sprechen wir von Fr. 1'000.00 oder Fr. 330'000.00? Einigt euch auf eine Zahl, bitte, wenn es eine Mehrheit dafür geben sollte. Und – was ich nicht möchte: Schreibt jetzt nicht im Reglement und sagt – die Ziffer muss so geändert werden. Einigt euch und dann gibt es einen Rückweisanspruch und das finde ich eigentlich richtig. Dann können wir sauber das Reglement neu aufsetzen, sollte es eine Mehrheit geben. Darum – den Antrag der BDP finde ich gut, wenn es eine Mehrheit gibt für eine Zweckbindung. Aber weist es dann am Schluss zurück und schreibt nicht jetzt ins Reglement rein. Merci.

Bruno Vanoni (GFL): Es hat mich ein bisschen irritiert. Wenn Edi Westphale sagt, das habe es schon immer gegeben, natürlich hat es das schon immer gegeben. Wenn man den Vertragsentwurf in der Behördenlösung studiert, dann regelt man das, was es schon immer gegeben hat, jetzt ver-

traglich. Frühestens 2039 kündbar. Ende 2039 – dann bin ich 80 Jahre alt und vermutlich nicht mehr im GGR. Ende 2039 sollte Zollikofen aus grüner Sicht CO₂-neutral sein. Aber wie kommen wir dahin? Indem wir auch in Zollikofen aus der fossilen Energie aussteigen und auf erneuerbare Energie umsteigen. Konkret: auf Sonnenenergie vor allem. Und – hilft uns unser Stromversorger BKW dabei? Nein, im Gegenteil. Gemäss aktueller Tarifübersicht ist die BKW unter den 30 grössten EW der Schweiz jenes, das den tiefsten Abnahmepreis für kleine und mittlere Solarstromproduzenten bezahlt. Das bedeutet, dass die BKW den Zubau von PV-Anlagen in Zollikofen durch ihre Tarifpolitik massiv behindert.

Das ist der Hauptgrund, weshalb sich bei mir alles gegen den Abschluss eines Vertrags mit der BKW mit einer mindestens 18-jährigen Vertragsdauer sträubt. Es gäbe noch andere Gründe. Zum Beispiel die überrissenen Saläre fürs oberste Management oder das Aufkaufen von KMU und die Konkurrenzierung von privaten Firmen oder die hohen Strompreise, vor allem für kleine Verbraucherinnen und Verbraucher. Ein Vergleich mit den Tarifen für Strombeziehende z. B. in Münchenbuchsee, Münsingen und Bern zeigt, dass BKW-Standardstrom immer teurer ist als in Gemeinden mit eigenem EW. Für durchschnittliche Wohnungen in der Grössenordnung von 30 % teurer. Je mehr Strom gekauft wird, desto geringer wird der Preisunterschied, bleibt aber immer nachteilig für uns in Zollikofen. Deshalb sollte man eigentlich wechseln können. Aber – es ist uns klar, es ist nicht so einfach. Man müsste jemanden finden, der die Stromversorgung in Zollikofen übernehmen möchte, die Infrastruktur der BKW natürlich abkaufen würde, etc. Deshalb – es ist nicht so einfach. Eigentlich ist es aussichtslos, wir sind dem Stromversorger BKW ausgeliefert.

Aus ökologischen und finanziellen Gründen habe ich ursprünglich einen Rückweisungsantrag in Betracht gezogen, mit folgenden Aufträgen:

- Prüfen, ob und unter welchen Bedingungen bzw. mit welchen Folgen ein Wechsel zu einem anderen Stromversorger in Betracht gezogen werden könnte, verbunden mit konkreten Abklärungen insbesondere bei ewb. Der Kanton teilt zu, das stimmt, aber der Kanton ändert auch, wenn man eine Änderung wünscht.
- Prüfen, ob für einen Teil der Gemeindeabgabe (evtl. einem Zuschlag darauf) eine Zweckbindung erfolgen könnte, um damit Stromsparmassnahmen und den Umstieg auf Solarstrom zu fördern (letzteres auch als Ausgleich zu den schlechten Solarstrom-Tarifen der BKW).

Wir haben uns dann in der GFL-Fraktion entscheiden: lieber einen konkreten, pragmatischen Antrag zu stellen, um das eingangs erwähnte energiepolitische Problem, das uns die BKW beschert, auszugleichen. Der Ausgleich geht so: Wenn sie uns mit ihrer Tarifstruktur bei der Energiewende beim Umstieg auf Solarstrom behindert, verwenden wir zum Ausgleich einen Teil der BKW-Abgabe für die Förderung von erneuerbarer Energie und fürs Energiesparen. Erfreulicherweise haben wir in der SP und auch in der glp rasch Unterstützung gefunden und uns rasch auf einen gemeinsamen überparteilichen Antrag verständigen können: Für eine flexible Zweckbindung und eine Spezialfinanzierung. Ich weiss jetzt nicht recht, ob ich den noch im Detail begründen soll oder nicht – wir haben ja schon angefangen darüber zu sprechen, einen Rückweisungsantrag zu stellen.

Ich schlage vor, dass ich jetzt den Antrag nicht im Detail begründe, weil wir ja möglicherweise gar nicht über ihn beraten und entscheiden – vorweg nur eine kleine Korrektur. Bei den eingefügten Rechtsgrundlagen ist mir ein Fehler unterlaufen, die eingefügten Artikel 86 und 87 sind nicht im Gemeindegesetz zu finden, sondern in der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998.

Im Übrigen: Unser Antrag ist eben keine fixe Zweckbindung, also nicht das, was Edi Westphale jetzt gewiss gerne haben möchte, sondern ein Mechanismus, wie er sich in Zollikofen seit bald 20 Jahren bewährt hat. Nämlich, wie man auch kürzlich in einem Reglement für Naturobjekte und Baudenkmäler wieder beschlossen hat, dort gibt es eine Spezialfinanzierung, eines der beliebten Kässeli, welches man während Jahren für Bauern und ihre ökologischen Leistungen im Rahmen des früheren Vernetzungsprojekts brauchen konnte und auch für Beiträge im Bereich Denkmalpflege. Es ist ein Mechanismus, den wir schon kennen. Der Vorschlag, dass der GGR jedes Jahr nach Bedarf und auch nach der Lage der Gemeindefinanzen das Spezialfinanzierungs-Kässeli öffnen kann mit einem zusätzlichen Beitrag, das ist ein Mechanismus, den wir schon kennen und auch verschiedenen Interessen Rechnung tragen würde. Wir verstehen, dass der Antrag vielleicht überraschend kommt, jetzt auch heute erst allen bekannt worden ist und dass es in so kurzer Zeit auch schwierig ist, sich eine Meinung zu bilden. Wir würden es auch besser finden, wenn der Gemeinderat die Vorlage nochmals prüfen würde, verschiedene Punkte, die jetzt in der Diskussion hervorkommen, nochmals genau anschauen und dann in einer späteren Sitzung mit ergänzten Unterlagen nochmals kommen würde. Damit man dann auch einen seriösen Entscheid fällen kann.

Ich gehe davon aus, dass der Rückweisungsantrag von Raymond Känel sich auch auf den Antrag 2 bezieht, nämlich, dass man mindestens prüfen muss oder erläutern, dass man das Reglement auch firmenneutral formulieren könnte. Weil – vielleicht ist nicht auf ewig die BKW unser Stromversorger. Es wäre sicher idealer wir hätten einen anderen, z. B. ewb. Ich finde, prüfen könnte man ja trotzdem einmal, abklären und schauen, ob die bereit wären uns mit Strom zu beliefern. Der Vorteil wäre, wir hätten dann einen Energieversorger der bereit wäre, mit seinen Tarifen und konkreten Massnahmen die Energiewende wirklich zu fördern. Vielleicht könnte der Gemeinderat ja auch mit der BKW noch etwas mehr in diese Richtung aushandeln. Also – der langen Rede kurzer Sinn: Wir sind bereit, uns dem Rückweisungsantrag anzuschliessen, wenn das der seriösen Behandlung des Anliegens hilft und wenn wir nachher in einer späteren Sitzung nochmals darüber befinden könnten und alle genügend Zeit gehabt hätten um sich vorzubereiten auf die Fragen, die der Gemeinderat noch prüfen würde.

Andrea-Julien Bersier (SP): Die SP-Fraktion hat eine kritische Haltung gegenüber diesem Reglementsentwurf und dem damit verbundenen Vertrag. Diese Haltung hat mehrere Gründe. Der Primärgrund ist, dass die BKW keine gute Partnerin ist. Insbesondere, wenn es um die Einspeisung der Solarenergie geht. Das ist doch sehr bedauerlich, ist doch der Solarstrom eine zukunftsweisende Energie und eine Möglichkeit der Privaten, daran zu partizipieren.

Die Gestaltung dieses Reglements sowie des Vertrags hätte uns die Möglichkeit gegeben, unsere Zusammenarbeit nochmal zu hinterfragen und zu prüfen, was wir für andere Möglichkeiten haben. Aus der Erläuterung ist dazu aber nichts erwähnt worden. Vielmehr scheint es so, als wäre dieses Reglement und der Vertrag eine einfache Weiterführung des Status Quo.

Zum Inhalt des Reglements und des Vertrags: Zum Namen. Dass wir uns im Reglement festlegen auf die BKW ist nicht nachhaltig und strategisch nicht sinnvoll. Natürlich kann es sehr gut sein, dass wir die BKW als Partnerin behalten. Aber, sag niemals nie und wenn sich doch etwas ändern sollte, müssen wir das Reglement neu formulieren. Eine strategisch sinnvollere und nachhaltigere Variante wäre es, hier den Begriff der Energieversorgungsunternehmen zu wählen. Ebenfalls möchten wir die Chance nutzen und die Abgabe, welche wir von der BKW erhalten, in sinnvolle Projekte zu investieren. Mit der Definition einer Mindestabgabe und einem Förderprojekt können wir sichern, dass das Geld auch in nachhaltige Projekte fliessen kann. Dadurch, dass wir nicht einen fixen Betrag definieren, geben wir uns die Flexibilität zu entscheiden, wie viel wir in diese Förderprojekte einfliessen lassen wollen. Also kein fixes Loch im Haushalt, sondern Spielraum.

Auch stehen wir als Fraktion der Laufzeit des Vertrags kritisch gegenüber. Wieso binden wir uns an die 18 Jahre? Vorhin ist erwähnt worden, dass dies Standard der BKW sei. Wir sind der Meinung, man könnte trotzdem darüber verhandeln. Eine Vertragsdauer von beispielsweise zehn Jahren wäre ausreichend genug. In dieser Zeit können wir laufend unsere Beziehung hinterfragen und frühzeitig reagieren. Wenn wir in einigen Jahren merken, dass es eine bessere Lösung gibt, müssen wir beispielsweise noch sieben Jahre warten, bis wir etwas ändern können. Wenn sich die Beziehung zur BKW als passend erweist, kann man den Vertrag ohne Problem über die zehn Jahre hinaus verlängern.

Alles in Allem unterstützen wir den Rückweisungsantrag und wir erhoffen uns, dass dann Antworten auf unsere Fragen vorliegen und der Antrag nochmals behandelt werden kann. Merci vielmal.

Marco Bucheli (SVP): Die BKW ist teuer. Das haben wir jetzt schon oft gehört heute. Das ist sie tatsächlich. Der Strommarkt ist liberalisiert und jetzt braucht es wegen eines Bundesgerichtsentscheids ein neues Reglement. Was aber wirklich nicht geht aus unserer Sicht ist, dass wir die Finanzen, die Einnahmen, in eine Zweckbindung machen, in einen so genannten Fonds, wie es zum Teil auch gefordert worden ist. Der gemeinderätliche Antrag ist ganz klar ohne Zweckbindung, die Konzessionsabgaben sind bisher in den allgemeinen Finanzhaushalt geflossen und das sollen sie auch weiterhin. Sonst würde ja jeder von uns kommen und sagen – man könnte es doch für das oder das einsetzen. Hier im GGR sitzen verschiedene Parteien und jede Partei, ja sogar jedes Individuum von uns, hat eine andere Idee oder eine andere Lösung, wofür wir das Geld einsetzen könnten. Und – dann ist es doch nicht fair, wenn wir es für einen Zweck einsetzen, für welchen sich eine oder allenfalls zwei Parteien begeistern können.

Es geht hier um über Fr. 300'000.00, jährlich wiederkehrend. Also, um einen grossen Betrag. Dieser Betrag müsste im allgemeinen Finanzhaushalt ganz klar abgedeckt werden. Also – es bräuchte zumindest auch eine Lösung, woher wir das Geld wieder reinholen könnten.

Wir können einer Zweckbindung nie und nimmer zustimmen, dem Rückweisung der BDP aber schon. So kann alles ganz klar und sachlich nochmals auseinandergenommen werden und wir haben in aller Ruhe Zeit, das Ganze anzuschauen. Wir vergeben uns nichts.

Matthias Widmer (FDP): Es ist ein wichtiges Thema, welches wir besprechen. Wir haben im Vorfeld an unserer Fraktionssitzung grundsätzlich die Idee gehabt, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen. Jetzt, aufgrund der ausgelösten Diskussion sind wir auch der Meinung, dass es der bessere Ansatz ist, das Ganze in Ruhe nochmals aufzusetzen, zweckgebunden. Wir sehen das Ganze auch eher kritisch, in der Fraktion selber konnten wir keine klare Meinung dazu bilden. Bezüglich Wechsel des Energieversorgers: Ich bin selber in der Geschäftsleitung des Energieservices Biel, wir werden ab und zu auch angefragt von umliegenden Gemeinden ob es möglich ist, dass wir sie versorgen würden. Das ist gar nicht so einfach, ewb könnte das theoretisch, das ist richtig, sie müssten das Netz übernehmen. Aber – einfach ist es nicht. Vielleicht noch zu dem: Die BKW, ein bisschen ein Nachteil für Zollikofen, Zollikofen hat selber kein Energiewerk, insofern ist die Einflussnahme durch die Gemeinde mit ca. 10'000 Einwohnern doch relativ klein und daher unterliegt es eben der BKW, das mag so sein, aber ich bin diesbezüglich eher skeptisch, ob man einen Wechsel zur ewb machen könnte. Anfragen kann man, aber es würde mich ehrlich gesagt überraschen, wenn das funktionieren würde.

Etwas zur Liberalisierung des Stroms. In der Schweiz haben wir einen Teilmarkt Stromliberalisierung, der für die Grosskunden offen ist. Der Kleinkunde kann den Versorger nicht selber wählen. Ob das dann wirklich auch geschickt ist, dass man die Liberalisierung macht, ist ganz eine andere Frage. In der Schweiz, das als Klammerbemerkung, produzieren wir immer noch sehr viel Strom selber, also wir produzieren Kosten, die leider im gesamten europäischen Markt nicht wirklich marktfähig sind. Also wenn die kleinen Energiewerke den Strom nicht über das Monopol den Kunden weitergeben können, dann wird das eine relativ schwierige Angelegenheit.

Dadurch, dass wir in Zollikofen kein EW haben, können wir auch nicht die Steuerabgabe beziehen, resp. den Stromverbrauch lenken, das fehlt natürlich. Ob wir als Zolliköfler wirklich der BKW Anforderungen stellen können, wie gesagt, das bezweifle ich.

Raymond Känel (BDP): Als BDP Zollikofen oder schon bald unter neuem Namen "die Mitte" wollen wir die Rolle der Mitte, welche Links, Rechts, Grün, Rot, bürgerlich oder anders gesagt, die verschiedenen Seiten verbindet, wahrnehmen.

Im vorliegenden Geschäft sind die einen dafür, dass es mit der Konzessionsabgabe weiter geht wie bisher, die anderen wollen daraus Mittel für Umwelt und Nachhaltigkeit entnehmen. Doch, was ist die beste Wahl für unsere Bevölkerung? Unser Auftrag als gewählte Mitglieder des Grossen Gemeinderats ist es, Entscheide zu fällen, die für die Mehrheit der Bevölkerung richtig sind. Dies erfordert, dass man auch Parteipolitisches in den Hintergrund stellen und einem Kompromiss zustimmen kann. Uns BDP überfordert es, heute einen Entscheid über das vorliegende Geschäft zu fällen. Wir haben erst, vielleicht wie viele von euch auch, vor gut zwei Wochen erkannt, wie das mit dieser Konzessionsabgabe eigentlich funktioniert. Die BKW zahlt etwas in die Gemeindekasse, welches sie aber wiederum beim Verbraucher einkassiert. Dem Antrag, Mittel aus der Konzessionsabgabe zweckgebunden einzusetzen, können wir zwar etwas abgewinnen und doch sind wir noch nicht ganz überzeugt. Der gestrige Beitrag in der Berner Zeitung BZ hat gezeigt, dass es zudem noch andere Optionen gibt. Frauenkappelen verzichtet inskünftig auf die Konzessionsabgabe.

Warum sollen wir heute einen Entscheid fällen und ein Reglement erlassen? Es eilt nicht, da erst ab 2024 keine Konzessionsabgabe mehr ohne Reglement bezahlt werden könnte. Nutzen wir doch die Zeit, bilden uns eine Meinung über die verschiedenen Optionen, informieren uns wie es andere Gemeinden machen, diskutieren miteinander und fällen dann in Kenntnis aller Möglichkeiten, Vor- und Nachteile einen Entscheid zum Wohle der Zolliköflerinnen und Zolliköfler. Wir danken euch für die Unterstützung unseres Antrags auf Rückweisung.

Esther Schwarz (SP): Mir ist es ein Anliegen, nochmals die Vertragsdauer zu betonen. Es ist heute am Anfang schon gesagt worden, im Jahresbericht, die Welt hat sich im Verlauf des letzten Jahres wahnsinnig verändert. Niemand hat das so vorausgesehen, wie es eingetroffen ist. Es ist sehr eindrücklich, was alles gegangen ist während dieser Zeit punkto Digitalisierung, Möglichkeiten auszuschöpfen, was ebenfalls niemand vorausgesehen hat, wie schnell das das plötzlich gehen kann, was da für Innovationen kommen, welche Entwicklungen möglich sind und vor allem, in welchem

Tempo. Es hat auch niemand vorausgesehen, dass so ein Impfstoff, den wir jetzt haben, in so kurzer Zeit entwickelt werden kann, so breit verteilt etc.

Die Laufzeit von 18 Jahren, das ist in der heutigen Zeit eine Ewigkeit. Und, wir wissen nicht, welche Entwicklungen in den nächsten Jahren an alternativen Energien entwickelt werden, wie das die Gemeinde, unsere Gemeinde verändert wird, etc. Die 18 Jahre Vertrag, das ist eigentlich eine Sanierung der BKW und für uns bringt nichts. Wir müssen flexibel reagieren können. Es ist gesagt worden, dass es schwierig ist, den Anbieter zu wechseln, das anerkenne ich, das gilt für den Moment, aber ob das in fünf oder zehn Jahren noch immer so ist, das wissen wir nicht. Und deshalb möchte ich ans Herz legen, die Vertragsdauer zu reduzieren.

Peter Nussbaum (SVP): Zuerst möchte ich bekräftigen, was Marco gesagt hat zum Thema Spezialfinanzierung Zweckbindung, wie es jetzt vorliegt, mit so vielen Unbekannten, wieviel soll einbezahlt werden, wer kann was brauchen. Es wird so formuliert, als dass man eben flexibel ist. Aber, genau das ist ja jetzt das Thema, dass wenn wir heute Abend darüber bestimmen würden, wir eine Katze im Sack annehmen würden.

Zur BKW. Ich bin auch nicht BKW-Freund, auch wenn ich bis vor kurzem noch Aktien hatte. Aber, mir kommt es ein bisschen vor als hätten wir zum Teil nicht ganz begriffen, worum es eigentlich geht. Die BKW braucht den Vertrag, dass wir als Gemeinde das einkassieren dürfen. Sie sind nur Durchlauferhitzer. Und wenn wir in zehn Jahren das Netz ändern könnten und sie unseren Kunden keine Rechnung mehr schicken dürften, wären sie wahrscheinlich die ersten, die sagen würden, dann brauchen wir den Vertrag nicht mehr, schaut selber woher ihr euer Geld bekommt. Also – man vermischt Äpfel mit Birnen. Es geht nur darum, im Reglement, dass wir als Gemeinde dies über die BKW abhandeln können, weil sie die Rechnungen verschickt. Die BKW hat eigentlich nicht viel davon, ausser, dass im Anschluss ein paar von uns anrufen und über den Strompreis reklamieren. Es geht nur darum, nicht darum, dass die BKW uns zusätzlich etwas verrechnen darf. Das müssen wir mal überlegen und wenn wir wechseln, dann hat plötzlich die BKW auch kein Interesse mehr, den Vertrag aufrechtzuerhalten, ob er jetzt noch 50 oder 100 Jahre dauert.

Andreas Buser (glp): Vor knapp drei Jahren haben wir hier der Motion "Zollikofen strebt die Goldauszeichnung des Trägervereins Energiestadt an!" zugestimmt. Es ist klar, dass wir das Goldlabel nicht erreichen können, wenn wir nicht auch bereit sind, dafür etwas Geld in die Hand zu nehmen. Aus meiner Sicht sollen aus dem Ertrag der Konzessionsabgabe Mittel in die Spezialfinanzierung eingespielen werden, welche für die Förderung der erneuerbaren Energie und auch zur Steigerung der Energieeffizienz bereitgestellt wird.

Wie im Antrag festgehalten, soll die Höhe der Einlage jährlich durch den GGR festgelegt werden. Also – nicht eine Katze im Sack kaufen, sondern, dass wir hier die Höhe bestimmen können. Z. B. in einem Jahr mit einem defizitären Rechnungsabschluss können wir auch auf eine Einlage verzichten. Aus meiner Sicht wäre es am besten, dem Rückweisungsantrag der BDP stattzugeben. So hätte der Gemeinderat die Gelegenheit, auf die nächste Sitzung hin eine Auslegeordnung mit den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Optionen zu machen und sauber einen neuen Entwurf des Reglements auszuarbeiten. Das Geschäft ist ja wirklich nicht dringlich.

Martin Emmenegger (SVP): Ich möchte noch zurückkommen auf das Loch, das angesprochen worden ist, wo das ganze Geld hingehet. Wir sprechen hier von Fr. 330'000.00. Ich möchte schon noch betonen, dass es kein Loch ist. Sondern, das ist Geld, welches der Gemeinde zur Verfügung steht für allgemeine Aufgaben und wenn das Geld nicht reinkommt, dann brauchen wir es von einem anderen Ort. Irgend eine Zweckbindung in irgendeiner Form ist für mich der falsche Weg und werde ich auch nie unterstützen können.

Markus Bacher (FDP): Es ist interessant zu sehen, wie man aus einer sogenannten Cash-Win-Situation, wir bekommen Geld, wir sprechen immer darüber, dass wir die Gemeindefinanzen sanieren müssen. Jetzt führen wir plötzlich eine Fundamentaldiskussion über eine Energiewende. Wir müssen froh sein, dass wir überhaupt Geld bekommen. Und das ist für unsere Bevölkerung schon mal gut, weil, wenn wir kein Geld erhalten und das habe ich bis jetzt gelernt in diesem Parlament, gibt es nur eine Lösung und das ist – Steuern erhöhen. Also klar können wir jetzt etwas zweckbinden, Raymond hat gesagt, zum Wohl der Bevölkerung, ob das dann wirklich alle 10'000 cool finden, oder die ca. 6'000 Stimmberechtigten, das wissen wir auch nicht. Fakt ist doch, okey, wir zahlen irgendwann mehr Steuern. Wir können aber auch, und so spüre ich es aus dem

Rückweisungsantrag, darüber diskutieren, dass wir Geld erhalten. Klar, wir bezahlen etwas weniger für den Strom, deshalb bezahlen wir mehr für Steuern. Ich finde es einfach schon spannend, dass man da nicht einfach mal Freude haben kann, dass man ohne eine einschneidende Massnahme zum Kostensenken einmal über Einnahmen sprechen kann und dass wir nicht über die Einnahmen Freude haben, sondern eine Fundamentaldebatte führen, wie wir das jetzt möglichst mit Rückweisungsanträgen zweckgebunden bekämpfen können. Wenn wir es zurückweisen, einfach ein Hinweis: Die armen Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung, die wieder ein paar Nächte und Wochen daran arbeiten müssen, nur dass wir uns eine bessere Meinung bilden können. Wir könnten auch einfach in die Ferien gehen und sagen, wir sind die Profis die ihr gewählt habt. Und heute ist das Votum gekommen, dass wir auch noch spontan Verantwortung übernehmen müssen, in dem Sinn kann ich mich für gar keinen Antrag erwärmen, sondern würde das Geschäft einfach durchziehen.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Ich muss noch einmal auf den Betrag zurückkommen. Wenn im Rückweisungsantrag steht, dass wir Vor- und Nachteile detailliert auflisten sollen, dann sollte man schon ein bisschen wissen, worum es geht. Geht es um jährlich Fr. 5'000.00, die reinkommen, dann sind Vor- und Nachteile relativ rasch beschrieben.

Geht es dann aber eher gegen Fr. 330'000.00 im Jahr, die man beziehen möchte, dann hat das ganz andere Auswirkungen. Da möchte ich schon noch gerne etwas wissen. Ist es eher im unteren Teil oder geht es mehr in den oberen Teil, so dass wir dann auch, wenn wir das nächste Mal mit der Vorlage kommen, auch die richtigen Vor- und Nachteile aufzeigen können.

Bruno Vanoni (GFL): Vielleicht noch ein Satz zu Markus Votum vorhin. Wir kriegen Geld, hat er ein paar Mal erläutert. Wir erhalten Geld, welches vorher einkassiert worden ist. Und zwar bei allen Menschen in Zollikofen, die Strombezüger sind. Zur Frage von Edi: Ich habe vorhin gesagt, es gibt ein Musterbeispiel, das Spezialkässeli für Naturobjekte und Denkmalobjekte, welches eben früher für Vernetzungsbeiträge der Landwirtschaft (im Jahr 2004) gebraucht worden ist. Der Mechanismus dort ist immer: Man hat ein Kässeli mit einem Fondbestand, in dem Fall hat man den schon lange nicht mehr öffnen müssen, aber es ist vorgesehen, dass wenn es wieder einmal Geld braucht, dann legt der GGR wieder Geld aus den allgemeinen Mitteln dort ein. Es ginge darum, dass man sagen würde, man legt regelmässig Geld aus den Fr. 330'000.00 ein. Zum Ziel, das sich der Gemeinderat ja auch selber setzt, gilt die Energiepolitik, die man im Auftrag des GGR ausführen muss, um das Energie Goldlabel zu erreichen. Wir wissen nicht, was es dort für Massnahmen braucht und wieviel Geld das kostet. Vom Gemeinderat her müsste man doch festlegen, vielleicht in verschiedenen Varianten, es braucht im Jahr so oder so viel Geld für das Förderprogramm.

Wir haben Gemeinden in nächster Nähe, z. B. Ittigen, die so ein Programm haben, man könnte sich auch dort inspirieren lassen, es gibt Gemeinden, die im Zusammenhang mit der BKW Reglemente und Verordnungen entworfen und dem GGR vorgelegt haben, man kann sich auch dort orientieren. Ich finde, der Gemeinderat könnte auch von sich aus einmal sagen: Was kostet der Weg, den wir miteinander gehen möchten oder, welcher mindestens die Mehrheit gesagt hat, den möchten wir bestreiten. Ich bin überzeugt, dass es nicht unbedingt die ganzen Fr. 330'000.00 braucht, aber ich kann es auch nicht genau sagen und deshalb finde ich den vorgeschlagenen Mechanismus besser. Man kann einerseits nach Bedarf in den Fonds einlegen und andererseits kann man bei der Einlage auch berücksichtigen, was für einen Spielraum man bei der Gemeinde hat. Der GGR kann dann entscheiden, nicht aus dem hohlen Bauch, sondern aufgrund eines begründeten Vorschlags des Gemeinderats.

Raymond Känel (BDP): Ich möchte auf das Eine oder Andere auch noch kurz eingehen. Uns ist durchaus bewusst, mit der Konzession stellt sich die Frage: Was ist für die Bevölkerung das Beste? Die Konzession erhalten wir nicht mehr und dafür haben sie den entsprechenden Anteil auch nicht mehr auf der Stromrechnung. Ich denke, völlig daneben und deplaziert wäre, den Leuten zu sagen, dass sie stattdessen mit einer Steuererhöhung rechnen müssen. Unsere Gemeinde nimmt im Jahr 43 Mio. Franken ein und wenn wir Fr. 330'000.00 nicht mehr "händeln" können, dann haben wir eh ein anderes Problem in der Rechnung. Wir haben ja gesehen, wir stehen absolut solid da.

Uns geht es eigentlich mehr um die Grundsatzdiskussion: Was soll eine Gemeinde erbringen aus dem normalen Haushaltsertrag. Für das Wasser, ausser, ich täusche mich, zahlen wir nichts, damit der ARA-Wasserverbund die Leitungen hier hat, aber beim Strom bezahlen wirs dann. Es sind mehr vielleicht so allgemein politische Punkte, die wir diskutieren könnten. Man kann auch zum

Schluss kommen, das heutige System ist das beste, wir wollen es so weiterführen, aber wir finden eben, man sollte es einmal ein bisschen diskutieren. Das eine dem anderen gegenüber abwägen. Das ist eigentlich die Idee des Rückweisungsantrags.

Matthias Widmer (FDP): Kurz zum deinem Votum, Rémy. Was ich nicht ganz verstehe ist der Zusammenhang: Als Gemeinde bist du Eigentümer von Boden. Und jetzt hast du nicht selber die Leitungen, sondern du hast eine Firma, die die Leitungen in deinen Boden verlegt. Und, die Firma nutzt deinen Boden, wie wenn du etwas vermietet. Jetzt hast du die Wahl – es ist gratis oder du sagst nein, es ist nicht gratis. Du nutzt meinen Boden, dementsprechend musst du mir eine Abgabe entrichten. Die BKW geht nun zum Kunden und sagt: Schau, da sind 1.5 Rappen, die schlage ich dir auf die Rechnung, das ist das, was ich der Gemeinde Zollikofen vergüten muss. Das ist ja das System und es wäre aus meiner Sicht absurd, wenn die Gemeinde sagen würde, es ist gratis. Randbemerkung: Die Einwohnergemeinde Biel hat ganz am Anfang bei der Ausgliederung beim Gas keine Abgabe verlangt für die Nutzung der Gasleitungen durch den Energieservice Biel und ist dann rasch auf den Gedanken gekommen, eigentlich sollte man das schon machen, denn damit könnte ich noch ein bisschen Geld reinholen.

Das System, dass die Gemeinde für die Benutzung des öffentlichen Bodens Geld verlangt finde ich absolut normal. Deshalb, das als Grund zu nehmen für eine Rückweisung, finde ich persönlich völlig nicht angebracht.

Marco Bucheli (SVP): Ich verstehe die Frage von Edi Westphale nicht ganz. Wie ich in meinem Votum gesagt habe. Alle hier würden einen anderen Betrag nennen. Das würde zu weit führen. Aber wenn ich jetzt ganz neutral die Diskussion von heute Abend zusammenfasse: Dann wäre eine Variante im Raum zum Verzicht der Konzessionsabgabe, einen anderen Anbieter zu wählen, eine Vorgabe einer Zweckbindung zu machen oder einfach so, wie es zuletzt Markus Bacher gesagt hat, so wie heute stehen lassen.

Mario Morger (glp): Ich muss sagen, ich bin jetzt ziemlich überfordert mit den Anträgen, die wir haben. Wenn wir einen Rückweisungsantrag annehmen würden, was würde das bedeuten, welchen Auftrag würden wir dem Gemeinderat geben? Ist das einfach, wie gesagt worden ist, zu prüfen, ob allenfalls ein anderer Anbieter in Frage kommen könnte, geht es darum zu prüfen, Konzessionsabgabe ja oder nein, und dann in welcher Höhe allenfalls eine Zweckbindung stattfindet. Ich mache mir ein bisschen Sorgen, dass wenn wir das dem Gemeinderat zurückweisen, dass dann etwas herauskommt, womit sich dann niemand zufriedenstellen kann. Irgendwie sollten wir gewisse Leitlinien vorgeben. Trotz meinem Grün in der Partei bin ich jetzt auch überfordert, wenn es heisst, was ist eine Zweckbindung. Ich müsste schon auch wissen, in welchem Umfang das dann wäre. Sind das Fr. 330'000.00, dann müsste ich sagen: Das lässt unser Haushalt nicht zu. Sind das Fr. 5'000.00 oder Fr. 10'000.00, dann kann man darüber diskutieren. Grundsätzlich sehe ich als Ökonom das als gefährlich an, separate Kässeli zu machen. Deshalb nochmal ein persönliches Votum: Wir müssen dem Gemeinderat ganz klare Aufträge geben, wenn wir das zurückweisen. Ich hoffe, dass die beiden Antragsteller Raymond und Bruno vielleicht noch ein bisschen Klärung herbeiführen können.

Fritz Pfister (SVP): Ich wollte zu diesem Thema eigentlich nichts sagen. Aber die beiden Herren sollen doch jetzt wirklich Klärung herbeiführen. Und noch etwas ganz anderes: Matthias, du hast das vorhin richtig gesagt. Grund und Boden, der gehört der Gemeinde. Wer ist die Gemeinde? Meine lieben Leute – unsere fast 11'000 Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind die Besitzerinnen und Besitzer dieses Grund und Bodens. Also, die 1.5 Rappen sind eigentlich ein Nullsummenspiel. Dann können wir gleich sagen: Ich verzichte auf das Geld. Und jeder soll das für sich einsetzen, dort wo er will. Und nicht noch ein Kässeli schaffen dafür, dass irgendwo irgendetwas gemacht werden kann. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger und wir selber sind für uns verantwortlich. Und nicht immer – der Staat soll dies und das und die Gemeinde soll etc. Sondern, selber. Deshalb, ich beantrage jetzt bald am liebsten, die 1.5 Rappen zu streichen und zu sagen: Wir wollen nichts einkassieren. Dann kann nämlich der Bürger, ob er Mieter ist oder Besitzer oder was auch immer, selber machen mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld, was er will. Dann gibt es auch keine roten Köpfe mehr zu: Wollen wir uns jetzt einsetzen für das oder für das. Wenn wir in die Schweiz raussehen: An wievielen Bächen und Flüssen stehen Bagger und – sie baggern und baggern. Einfach deswegen, weil alle Jahre die Abgaben hereingespült werden. Das

ist zwar ein anderer Topf, derjenige des Kantons und des Bunds. Trotzdem. Ich sage nicht, Renaturierungen seien nicht gut. Einfach das, was grundsätzlich hinzuführt zu dem, was wir heute Abend hier diskutiert haben.

Bruno Vanoni (GFL): Raymond Känel beziehungsweise die BDP hat ja einen klar formulierten Rückweisungsantrag gestellt. Ich sehe nicht, warum wir nicht einfach darüber abstimmen können. Falls man den Antrag zu wenig klar findet oder eben den zweiten Punkt nicht gut findet, dann könnte man ja z. B. den zweiten Punkt ablehnen und nur den ersten Punkt überweisen. Und wenn es noch mehr Klarheit braucht – also, ich wäre auch bereit, einen **Rückweisungsantrag**, den ich aktuell leider nur auf einem Fresszettel geschrieben habe, bereit zu machen und zu deponieren. Dann kann man den auch dem Rückweisungsantrag von Edi und der Vorlage gegenüberstellen. Mein Rückweisungsantrag würde so lauten:

Prüfen, ob und unter welchen Bedingungen bzw. mit welchen Folgen ein Wechsel zu einem anderen Stromversorger in Betracht gezogen werden könnte (verbunden mit konkreten Abklärungen insbesondere bei ewb).

Prüfen, ob das Reglement nicht besser firmenneutral und ohne abschliessende fixe Angaben zur Höhe der Abgabe formuliert werden sollte.

Prüfen, ob für einen Teil der Gemeindeabgabe (evtl. einem Zuschlag darauf) eine Zweckbindung erfolgen könnte, um damit Stromsparmassnahmen und den Umstieg auf Solarstrom zu fördern (letzteres auch als Ausgleich zu den schlechten Solarstrom-Tarifen der BKW) und dann die Ergebnisse dieser Prüfungen detailliert darlegen und dem GGR allenfalls Entscheidvarianten unterbreiten.

Wenn dieser Antrag der Erklärung für eine Abstimmung beiträgt, dann werde ich ihn gerne noch der Präsidentin überreichen. Ich weiss, es ist eine Zumutung, jetzt zu später Stunde noch über einen neuen Rückweisungsantrag zu debattieren, aber eigentlich fasst er das zusammen, was wir in unserem Antrag zur Diskussion stellen wollten als wir festgestellt hatten, dass es schwierig ist, in einem so komplizierten Antrag definitiv darüber zu befinden.

Markus Bacher (FDP): Falls ich es nicht gehört hatte, ist die Laufzeit jetzt auch ein Thema? Man sollte die SP noch fragen, ob die Laufzeitabklärung noch rein muss, sonst haben wir dann wieder eine neue Variante, welche das nicht beinhaltet.

Bruno Vanoni (GFL): Die Laufzeit ist jetzt nicht drin im gemeinsam formulierten überparteilichen Antrag, aber es verbietet ja niemand, noch etwas zusätzliches zu prüfen.

Raymond Känel (BDP): Ich muss noch kurz was sagen zu unserem Rückweisungsantrag. Der Hauptvorteil davon ist der Faktor Zeit, wir können auch heute abstimmen, aber ich kann euch einfach sagen, die eine oder die andere Seite wird ganz klar überstimmen oder unterliegen. Der Faktor Zeit, man kann sich eine Meinung bilden, das ist das eine, was der Hauptnutzen ist. Wahrscheinlich ist es schon so, eine Überprüfung gibt nicht extrem viel mehr neue Kenntnisse durch den Gemeinderat, was wir heute nicht auch schon im Kopf haben. Was ich höchstens spannend finde und mich in-teressiert, aber das ist auch klar, Fr. 300'000.00 fehlen in der Gemeinderechnung. Merci Fritz für dein Votum, es ist genau das: Wem gehört die Gemeinde und wäre es vielleicht nicht doch für eine Mehrheit der Einwohner schöner, diesen Posten nicht mehr auf der Rechnung zu haben. Ich glaube nicht, dass es deswegen zu einer Steuererhöhung kommt, aber eben, das möchten wir damit eigentlich sehen und – der Faktor Zeit. Wie ich mich verhalten würde, wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, dann werde ich zum Reglement nein stimmen, weil eine Nein-Mehrheit zum Reglement heisst, dass es inskünftig keine Konzessionsabgabe mehr geben wird. So müsste man sich dann verhalten, es braucht keinen eigenen Antrag, sondern ein Nein. Aber auch das möchte ich lieber nicht heute entscheiden müssen, deshalb möchte ich gerne zurückweisen.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Rémy, würdest du den Rückweisungsantrag der BDP zugunsten des Rückweisungsantrags Bruno zurückziehen oder möchtest du die beiden einander gegenüberstellen? Ich lese den Rückweisungsantrag von Bruno nochmals vor.

Raymond Känel (BDP): Ich möchte an unserem Rückweisungsantrag festhalten und wenn Bruno seinen Rückweisungsantrag stellt, käme es zu einer Gegenüberstellung.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Die allgemeine Geschäftsberatung ist abgeschlossen und eigentlich müssten wir jetzt gemäss Geschäftsordnung die Bereinigung der Vorlage machen, das heisst, die Beratung des Reglements und über den Rückweisungsantrag würden wir erst ganz am Schluss, vor der Schlussabstimmung abstimmen. Aber in Absprache mit Bruno und mit seinem Einverständnis schlagen wir vor, dass wir nun aus verfahrensökonomischen Gründen zuerst über die Rückweisung beschliessen. Und sofern diese beschlossen wird erfolgt die Reglementsberatung erst dann, wenn das Geschäft erneut dem GGR unterbreitet wird. Sind Einwände gegen das Vorgehen? Das ist nicht der Fall. In dem Fall würden wir die beiden Rückweisungsanträge BDP und Bruno Vanoni einander gegenüberstellen.

Beschluss

1. Der Rückweisungsantrag von Bruno Vanoni obsiegt gegen den Rückweisungsantrag der BDP (18 zu 13 Stimmen).
2. Das Geschäft wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen (25 Stimmen für die Rückweisung, 8 dagegen).

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Mit diesem Beschluss entfallen sämtliche Schreckensszenarien, welche ich mir ausgemalt hatte, im Falle, dass wir das Reglement besprechen und dafür bin ich euch sehr dankbar.

Traktandum 10	Beschlusnummer 29	Geschäftsnummer 1880	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Einfache Anfrage Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Bauarbeiten - Fernwärme an der Wahlackerstrasse: Ist die Schulwegsicherheit gewährleistet?", Antwort

Ausgangslage

Am 28. April 2021 wurde folgende Einfache Anfrage eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Mario Morger (GLP)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (GLP), Sarah Hadorn (GLP), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Karin Walker (EVP), Anna Badertscher (GFL)

"Hat die Gemeindeverwaltung zusammen mit der Bauherrschaft des Wärmeverbunds Zollikofen vor Inangriffnahme der Bauarbeiten an der Wahlackerstrasse die Sicherheitssituation für die Fussgänger während der Bauarbeiten abgeklärt? Sind Massnahmen für die Schulwegsicherheit geplant?"

Begründung

*Pünktlich zum Schulbeginn nach den Frühlingsferien haben die Bauarbeiten an der Wahlackerstrasse für das Fernwärmenetz gestartet. Über mehrere hundert Meter Distanz wurde der Strassenverkehr auf eine Fahrspur begrenzt. Der Verkehr wird mittels Ampelsystem koordiniert. Für Fussgänger*innen steht nur noch auf einer Seite ein Fussgängerweg zur Verfügung, wobei dieser zum Teil mittels mobilen Signalelementen deutlich geschmälert wird, damit der Bus neben der Baustelle durchkommt. Auch Fussgängerstreifen stehen für die Strassenüberquerung zum Teil nicht mehr zur Verfügung. Dies wohlgermerkt bei gleichzeitig weiteren grossen Baustellen mit entsprechendem Baumaschinenverkehr am Hessweg und den Liegenschaften «Paradiso», die das «Nadelöhr» zusätzlich verengen. Dies führt zu gefährlichen Situationen zwischen motorisiertem Verkehr und Fussgänger*innen. Die Wahlackerstrasse wird auf dem teilgesperrten Abschnitt stark von Schüler*innen frequentiert, die auf dem Weg zum Wahlackerschulhaus, zu den Häberlimatte-*

*Kindergärten, zur Tagesschule oder mit Begleitpersonen zur Kita unterwegs sind. Es stellt sich daher (auch aufgrund der langen Dauer der Baustelle bis September 2021) die Frage, ob die Gemeindeverwaltung zusammen mit Fachexpert*innen für Strassensicherheit die Gefahrensituation detailliert analysiert hat und falls nicht, ob sie bereit ist ggf. Massnahmen zur Sicherheit für Schüler*innen und geh- und sehbehinderte Personen zu ergreifen."*

Antwort Gemeinderat

Wahlackerstrasse

Die Wahlackerstrasse ist eine wichtige Sammelstrasse auf welcher auch die Buslinie Nr. 34 verkehrt. Über die Wahlackerstrasse werden zahlreiche Quartiere und neben den Schulhäusern Zentral und Wahlacker mit Kindergarten auch die Kirche, die Gemeindeverwaltung und die KiTa Wirbelwind erschlossen. Neben der Funktion als Sammel- und Erschliessungsstrasse für Anwohner/innen und Besucher/innen dient sie zudem als wichtiger Schulweg aber auch als Durchgangs- und Verbindungsstrasse. Wegen der unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer/innen wurde bereits in der Planungsphase versucht, die Strasse mit entsprechenden Bauabschnitten und Vorgehensweisen möglichst uneingeschränkt befahrbar halten zu können. Das heisst, die Durchfahrt in beide Richtungen zu gewährleisten sowie den öffentlichen Verkehr nicht einzuschränken und dies ohne die Sicherheit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer/innen zu gefährden.

Projektierung, Leitungsführung, Signalisation

Neben den speziellen Anforderungen für den Wärmeleitungsbau erschweren auch der nur noch begrenzt zur Verfügung stehende Platz im Strassenkörper, das hohe Verkehrsaufkommen und die diversen Drittprojekte eine einfache Leitungsführung. Der verbleibende Platz wird nun bestmöglich ausgenutzt. Dies führt stellenweise (Fussgängerquerung Kirche) zu sehr engen Verkehrsverhältnissen mit provisorischer Verkehrsführung. Ein Verkehrsberater der Kantonspolizei wurde von Anfang an in die Planungsprozesse einbezogen und begleitet auch weiterhin die Bauarbeiten. Zusätzlich zum Ampelbetrieb wird die Baustelle seit Schulwiederbeginn während den Arbeiten mittels Verkehrsdienst geregelt. Bei Arbeiten innerhalb der Ampelstrecke stellt der Verkehrsdienst die Sicherheit auf dem Trottoir sicher und fördert den Verkehrsfluss. Das Verkehrsregime wird laufend kontrolliert und angepasst. Der zusätzlich eingesetzte Verkehrsdienst sichert die Restfläche des Trottoirs zu Gunsten der Fussgänger/innen. Die Bauverwaltung Zollikofen begleitet die Bauherrschaft Wärmeverbund Zollikofen AG beratend während der ganzen Bauzeit.

Kommunikation

Die Bauarbeiten wurden vor Baubeginn im Mitteilungsblatt Zollikofen, auf den Websites der Firma Wärmeverbund Zollikofen AG und der Gemeinde Zollikofen publiziert. Entlang der Baustelle informierten Plakate bereits vor Baubeginn mit Kontaktangaben zu weiteren Informationsquellen oder Bezugspersonen über die Arbeiten. Die Anstösser/innen wurden und werden auch künftig mit wichtigen Informationen per Flugblatt bedient.

Bauablauf

Die Bauzeit von April bis September 2021 gilt für die gesamte Baustelle. Eine Equipe baut ab Lindenweg in der Wahlackerstrasse bis zur Wärmezentrale in der Lättere. Die zweite Equipe erstellt die Wärmeleitungen ab Lättere in Richtung Schützenstrasse. Die Rohre werden fortlaufend verlegt, somit verschieben sich die lokalen Baustellen etappenweise.

Beratung

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 11	Beschlusnummer 30	Geschäftsnummer 1879	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Mobilfunk-Antennen in Zollikofen: Wo stehen 5G-Antennen und wie wurden sie bewilligt?", Antwort

Ausgangslage

Am 28. April 2021 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Kornelia Hässig Vinzens (SP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Romana Wolfsberger (FdU), Esther Schwarz (SP)

"Vor rund 15 Jahren bewegten Mobilfunk-Antennen in Zollikofen die Gemüter: Mit rund 400 Unterschriften wurde eine Volksmotion eingereicht, die sich gegen die Aufrüstung einer Mobilfunk-Antenne auf dem Sekundarschulhaus auf den damals neuen UMTS/GSM-Standard richtete. Die Volksmotion erreichte die Entfernung der Antenne und verlangte dazu, in der Gemeindeverfassung ein Verbot von Mobilfunk-Antennen auf gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen zu verankern (ein weitergehendes Verbot, namentlich für Antennen auf privaten Grundstücken, kam aus rechtlichen Gründen nicht in Frage). Der Grosse Gemeinderat (GGR) hiess die Forderung der Volksmotion gut. Das Verbot in der Gemeindeverfassung wurde am 26. November 2006 in der Volksabstimmung angenommen und gilt heute noch. In der Abstimmungsbotschaft wurde als erstes Argument der befürwortenden GGR-Mehrheit zum Streitthema Mobilfunk-Strahlung formuliert: «Der Nachweis der Unschädlichkeit ist bis heute nicht erbracht.»

Damals ging es um die so genannte 3. Generation (3G) der Mobilfunk-Technologie. Heute ist die Aufrüstung und der Ausbau des Mobilfunknetzes auf 5G (5. Generation) im Gang. 5G erlaubt es unter anderem, grössere Datenmengen schneller und effizienter zu übermitteln. 5G-Kritiker machen geltend, dass die Mobilfunkstrahlung ein Gesundheitsrisiko darstellt, das noch ungenügend erforscht ist⁴. In anderen Gemeinden haben besorgte Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Einsprachen gegen die Bewilligung von 5G-Antennen erhoben. Sowohl die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion wie auch das kantonale Verwaltungsgericht haben dem Vernehmen nach alle Entscheide über hängige Einsprachen bzw. Beschwerden sistiert, um einen anstehenden Bundesgerichtsentscheid abzuwarten.

In Zollikofen wurde im Februar 2021 ein Baugesuch für eine neue Mobilfunk-Antenne an der Bernstrasse 77/79 publiziert. Aus den Gesuchsunterlagen war nur für Spezialisten erkennbar, dass es sich um eine 5G-Antenne handelt. Auf der Übersichtskarte des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sind auf dem Gemeindegebiet von Zollikofen vier andere 5G-Antennen-Standorte eingezeichnet. Um, wie in einem Postulat⁵ des Grossen Rats gefordert, «mehr Transparenz» herzustellen, wird der Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1. Was ist der Stand des erwähnten Bewilligungsverfahrens für die neue 5G-Antenne an der Bernstrasse? Wurde das Baugesuch erstmals in Zollikofen öffentlich aufgelegt?*
- 2. Wann, durch wen und nach welchem Verfahren erfolgte die Bewilligung für die vier 5G-Antennen gemäss BAKOM-Standortkarte?*
- 3. Das auch in Zollikofen angewandte «Bagatellverfahren» (Bewilligung ohne vorgängige öffentliche Publikation des Gesuchs) ist in letzter Zeit von kantonalen Instanzen in bestimmten Fällen als*

⁴ Siehe zum Beispiel: Ärzte für Umweltschutz – AefU-Position «Mobilfunk und Strahlung», www.aefu.ch

⁵ Siehe Postulat «Mehr Transparenz in den Bewilligungsverfahren für Mobilfunk-Antennen und deren Aufrüstung für 5G», am 27.11.2021 vom Grossen Rat angenommen – www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-bd21c5c1324949bb9d5d01eea42eae30.html

- unzulässig bezeichnet worden. Welche Konsequenzen hat dies in Zollikofen? Müssen bereits aufgerüstete 5G-Antennen ein neues Bewilligungsverfahren mit öffentlicher Auflage durchlaufen?
4. Ist die Gemeinde Zollikofen bereit, bei allfälligen weiteren Gesuchen für 5G-Antennen für entsprechende Transparenz der öffentlichen Publikation zu sorgen?
 5. Ist der Gemeinderat bereit, die nötigen Rechtsgrundlagen auf dem Verordnungsweg zu schaffen, damit Baugesuchs-Unterlagen (nicht nur für Mobilfunk-Antennen, sondern generell, möglichst für alle publikationspflichtigen Bauvorhaben) künftig wie in anderen Gemeinden auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet und eingesehen werden können?
 6. Was ist der Stand und was sind die Perspektiven für den Ausbau des Glasfasernetzes in Zollikofen? Ist der Gemeinderat bereit, sich für diese strahlungsfreie Alternative zum Mobilfunk einzusetzen?"

Antwort

Allgemein

Die Einführung der so genannten 5G-Technologie erfolgt in Frequenzbereichen, wie sie bereits für den Mobilfunk und für WLAN verwendet werden. Die Strahlung von Mobilfunkantennen wird in der Schweiz durch die Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung (NISV) geregelt. Jede Anlage - unabhängig von der Technologie - muss die Grenzwerte einhalten.

Wird an einer bewilligten Antenne eine Umverteilung der Sendeleistung vorgenommen, kommt das so genannte Bagatellverfahren zur Anwendung. Voraussetzung dafür ist:

- die gesamte Sendeleistung der Anlage bleibt gleich oder nimmt ab
- alle Senderichtungen bleiben gleich
- alle maximalen Neigungswinkel bleiben gleich, oder nehmen ab.

In diesem Fall ist kein neues Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Die Betreiber müssen lediglich das Standortdatenblatt zur Genehmigung beim zuständigen kantonalen Amt einreichen und der Standortgemeinde zur Kenntnisnahme zustellen.

Die Regelung im Bereich des Mobilfunks ist eine Bundesaufgabe (NISV) und der Vollzug erfolgt in erster Linie durch den Kanton (Amt für Umwelt und Energie). Die Gemeinden haben nur allfällige Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Die Baubewilligungspflicht oder -freiheit darf hingegen nicht durch die Gemeinde beurteilt werden.

Frage 1

Was ist der Stand des erwähnten Bewilligungsverfahrens für die neue 5G-Antenne an der Bernstrasse? Wurde das Baugesuch erstmals in Zollikofen öffentlich aufgelegt?

Das Baugesuch "Neubau einer Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit zwei neuen Antennentragkonstruktionen, Systemtechnik und neuen Antennen" an der Bernstrasse 77/79 lag vom 28. Januar bis 26. Februar 2021 öffentlich auf. Der positive Fachbericht Immissionsschutz des kantonalen Amtes für Umwelt und Energie war Bestandteil der Auflage. Gegen das Bauvorhaben gingen insgesamt fünf Einsprachen ein. Der Bauentscheid wird voraussichtlich noch im Mai 2021 gefällt.

Das Baugesuch ist nicht die erste 5G-Antenne, welche in Zollikofen in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren bewilligt werden soll. Eine Übersicht ist in der Beantwortung der Frage 2 ersichtlich.

Frage 2

Wann, durch wen und nach welchem Verfahren erfolgte die Bewilligung für die vier 5G-Antennen gemäss BAKOM-Standortkarte?

Die Karte des BAKOM weist für die Gemeinde Zollikofen aktuell sechs Antennenstandorte mit 5G-Technologie aus. Zwei weitere Standorte sind bereits bewilligt, die Umrüstungsarbeiten dazu aber noch nicht ausgeführt.

Standort	Betreiber	Verfahren	Zuständigkeit/Datum	Status
Alpenstrasse 20	Swisscom	Bagatellverfahren	Kanton 17. Januar 2019	Anlage in Betrieb Verfahren auf Grund einer baupolizeilichen

				Anzeige (Verwaltungsgericht) hängig.
Bernstrasse 116	Swisscom	Ordentliche Baubewilligung mit Publikation / keine Einsprachen	Gemeinde 8. Mai 2020	Entscheid rechtskräftig Anlage in Betrieb
Länggasse 85	Swisscom	Bagatellverfahren	Kanton 25. Mai 2020	Anlage in Betrieb
Bernstrasse 180	Sunrise	Bagatellverfahren	Kanton 18. Juni 2020	Anlage in Betrieb
Eichenweg 49	Swisscom	Bagatellverfahren	Kanton 7. Juli 2020	Anlage in Betrieb
Kirchlindachstr. 54	Sunrise	Ordentliche Baubewilligung mit Publikation / Einsprachen abgewiesen	Gemeinde 18. September 2020	Entscheid rechtskräftig Anlage in Betrieb
Landgarbenstr. 10	Swisscom	Ordentliche Baubewilligung mit Publikation / Einsprachen abgewiesen	Gemeinde 30. Oktober 2020	Entscheid rechtskräftig Bauvorhaben noch nicht ausgeführt
Lätternweg 4	Salt	Bagatellverfahren	Kanton 1. März 2021	Umrüstung noch nicht ausgeführt

Gegen den Antennenstandort Alpenstrasse 20 wurde am 21. Oktober 2019 ein baupolizeiliches Verfahren auf Grund einer Anzeige eröffnet. Die Gemeinde stellte kein baupolizeiliches Vergehen fest, und schrieb die Anzeige ab. Gegen diesen Entscheid wurde Beschwerde erhoben. Die Bau- und Verkehrsdirektion hat die Beschwerde mit Entscheid vom 8. Juli 2020 abgewiesen, soweit darauf eingetreten wurde. Dagegen wiederum wird aktuell Beschwerde vor Verwaltungsgericht geführt. Das Verfahren ist sistiert, bis das Bundesgericht in einem anderen Verfahren über einen Grundsatz entschieden hat. Dabei geht es um die Fragestellung der rechtlichen Beurteilbarkeit der Strahlenbelastung von Mobilfunkantennen für 5G-Funkdienste als auch deren grundsätzlichen Zulässigkeit im Rahmen der bestehenden umweltrechtlichen Vorschriften und Grenzwerte.

Frage 3

Das auch in Zollikofen angewandte «Bagatellverfahren» (Bewilligung ohne vorgängige öffentliche Publikation des Gesuchs) ist in letzter Zeit von kantonalen Instanzen in bestimmten Fällen als unzulässig bezeichnet worden. Welche Konsequenzen hat dies in Zollikofen? Müssen bereits aufgerüstete 5G-Antennen ein neues Bewilligungsverfahren mit öffentlicher Auflage durchlaufen?

Die vom Interpellanten aufgeführten "bestimmte Fälle" beziehen sich auf Antennenstandorte ausserhalb der Bauzone. In der Gemeinde Zollikofen gibt es ausschliesslich Standorte innerhalb der Bauzone. Ausserdem hat der Regierungsrat des Kantons Bern auf eine Anfrage im Grossen Rat in der Wintersession 2020 festgehalten, dass die bisherige Praxis nicht per se rechtswidrig war: "Deshalb sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, um die bereits abgeschlossenen Bagatellverfahren in der Landwirtschaftszone nochmals aufzunehmen."

Andere Fälle sind der Bauverwaltung Zollikofen nicht bekannt. So gibt es auch keine Weisungen des Kantons bezüglich einer allfälligen Praxisänderung. Nach aktuellem Wissensstand sind alle Bewilligungen in Zollikofen rechtsgültig und es gibt keinen Anlass für nachträgliche Bewilligungsverfahren.

Frage 4

Ist die Gemeinde Zollikofen bereit, bei allfälligen weiteren Gesuchen für 5G-Antennen für entsprechende Transparenz der öffentlichen Publikation zu sorgen?

Der Interpellant hat in der Begründung auf das grossrätliche Postulat "Mehr Transparenz in den Bewilligungsverfahren für Mobilfunk-Antennen und deren Aufrüstung für 5G" hingewiesen. In der Antwort dazu äussert sich der Regierungsrat des Kantons Bern folgendermassen:

"Baugesuche für neue Mobilfunkanlagen und die wesentliche Änderung von Mobilfunkanlagen müssen nach den Vorschriften der Baugesetzgebung publiziert werden. Die Veröffentlichung muss unter anderem eine allgemeine Umschreibung des Bauvorhabens enthalten (Art. 26 Abs. 3 Bst. b BewD). Die Angabe des Mobilfunkstandards (3G, 4G, 5G) im Standortdatenblatt zum Baugesuch ist nicht erforderlich. Der Grund dafür liegt in der technologieneutralen Ausgestaltung der Grenzwerte in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710). Mit anderen

Worten: Für die Bewilligung einer Mobilfunkanlage ist die physikalisch messbare Strahlenbelastung entscheidend - und nicht der verwendete Mobilfunkstandard. Im Sinne der Transparenz begrüsst es der Regierungsrat, wenn in der Publikation des Baugesuchs auf die neue Technologie 5G hingewiesen wird. Er wird prüfen, in welcher Form die Transparenz bei der Publikation der Baugesuche verbessert werden kann. Dies könnte z.B. mit einer Information der Gemeinden (BSIG) erfolgen."

Eine solche Weisung an die Gemeinden ist bisher nicht erfolgt. Die Baubewilligungsbehörde (Bauverwaltung) ist aber bereit, bei einem nächsten Mobilfunk-Bauvorhaben einen entsprechenden Hinweis in der Publikation anzubringen.

Frage 5

Ist der Gemeinderat bereit, die nötigen Rechtsgrundlagen auf dem Verordnungsweg zu schaffen, damit Baugesuchs-Unterlagen (nicht nur für Mobilfunk-Antennen, sondern generell, möglichst für alle publikationspflichtigen Bauvorhaben) künftig wie in anderen Gemeinden auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet und eingesehen werden können?

Es ist das Ziel, das zukünftig im Kanton Bern das komplette Baubewilligungsverfahren digital abgewickelt wird. Die dafür notwendige Rechtsgrundlage hat der Kanton Bern aber noch nicht geschaffen. Aktuell können – müssen aber nicht – die Baugesuche über die online-Plattform eBau eingereicht werden. Die Originalakten müssen aber nach wie vor in Papierform aufgelegt werden.

Für die Gemeinde Zollikofen wäre es ein erheblicher Mehraufwand, die zum Teil sehr umfangreichen Akten und Pläne (Grossformatscanner) der Auflage auf der Website zugänglich zu machen. Diese Digitalisierungskosten gingen zu Lasten der Bauherrschaft.

Eine kommunale Rechtsgrundlage betreffend Anforderungen an Baugesuche und deren Publikation ist nicht möglich. Dies ist abschliessend im kantonalen Baubewilligungsdekret geregelt.

Es darf aber festgehalten werden, dass die Gemeinde Zollikofen bereits seit einiger Zeit alle Baupublikationen (offizieller Text) auch auf der Website der Gemeinde veröffentlicht und Interessierte somit nicht auf den Anzeiger angewiesen sind. Während der Corona-Krise stellt die Bauverwaltung auf Anfrage die Baugesuchsunterlagen auch elektronisch zur Verfügung. Aufgrund dieser pragmatischen Handhabung und dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren ohnehin eine kantonale Lösung zur Anwendung kommen wird, will der Gemeinderat seine Praxis nicht ändern.

Frage 6

Was ist der Stand und was sind die Perspektiven für den Ausbau des Glasfasernetzes in Zollikofen? Ist der Gemeinderat bereit, sich für diese strahlungsfreie Alternative zum Mobilfunk einzusetzen?

Der Gemeinderat hat am 16. Oktober 2019 die einfache Anfrage "Ausbaustandard Glasfasernetz Zollikofen" im Grossen Gemeinderat folgendermassen beantwortet:

"Auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikofen sind zwei Unternehmen Besitzer eines leitungsgebundenen Telekommunikationsnetzes. Es sind dies die Swisscom auf dem ehemaligen Telefonnetz und die EBL Telecom auf dem ehemaligen Kabel-TV Netz. Der Gemeinde fallen in diesem Bereich keine Aufgaben zu. Der Gemeinderat greift bewusst nicht in den Markt der Telekommunikation ein. Daher liegt auch die Informationshoheit bei den beiden Anbietern. Die Gemeinde stellt bei Bedarf und bei einem genügend hohen öffentlichen Interesse die eigenen Informationskanäle zur Verfügung."

Diese Aussage hat nach wie vor Gültigkeit. In der Zwischenzeit hat die Swisscom den damals angekündigten Netzausbau grösstenteils abgeschlossen. Dabei wurden die Glasfaserkabel bis in die Strassen (Fibre to the Street FTTS, bis 200 Meter an Liegenschaft) oder bei grösseren Überbauungen bis in die Gebäude (Fibre to the Building FTTB, bis in Keller) geführt.

EBL Telecom verfügt in Zollikofen über ein Breitbandnetz in HFC Technologie (Hybrid Fibre Coaxial). Diese Netzstruktur arbeitet mit Glasfaserkabel bis zum Verteilkasten (Fibre to the Curb FTTC, bis 500 Meter an Liegenschaft) und bis zur Strasse (FTTS). Grössere Neubauten werden bis ins Gebäude erschlossen (FTTB). Das Netz wird laufend den neuen Bedürfnissen angepasst. Konkrete und grössere Ausbauschritte sind aktuell nicht nötig und stehen nicht an.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort liegt vor.

Bruno Vanoni (GFL): Nur kurz. Ich möchte vor allem danken für die rasche Beantwortung der Interpellation und auch für die detaillierte, ausführliche und gründliche Beantwortung. Nur eine Bemerkung zur Antwort bei Frage 3: Dort wird zurecht in der Antwort des Gemeinderats darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern die bisherige Praxis mit den so genannten Bagatellverfahren nicht per se rechtswidrig angesehen hat, das stimmt so, ich möchte einfach darauf hinweisen, andere Kantonsregierungen sehen das anders, z. B. im Kanton Solothurn hat man Bewilligungen, die mit dem Bagatellverfahren beantwortet worden sind, dort muss man jetzt nochmals das richtige Verfahren durchführen. Aber das ist ein Detail, spielt auch keine grosse Rolle, danke für die Antwort.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 12	Beschlusnummer 31	Geschäftsnummer 1554	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Folgende parlamentarische Vorstösse sind eingegangen:

- Motion Dominique Zangger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Medizinische Grundversorgung für Kinder in Zollikofen sichern"
- Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen"
- Interpellation Simon Rubi (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Aktives Mitwirken beim Unterstützungskomitee Metro Nord-Süd"

Damit sind wir am Schluss der Sitzung, gehaltene Voten sofern vorhanden bitte in schriftlicher Form an die Protokollführerin.

Die nächste Sitzung findet statt am 25. August 2021.

Ich danke euch herzlich fürs Mitmachen und fürs Durchhalten und wünsche allen einen schönen Sommer und alles Gute.

Die Sitzung ist geschlossen.